



Modulhandbuch Master of Business Administration International Taxation

Berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang
Zentrum für Business and Law, 4 Semester
Beginn zum Wintersemester

Stand: September 2023

Änderungen und Anpassungen sind vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES ZUM MBA INTERNATIONALTAXATION	3
A) KURZBESCHREIBUNG STUDIENGANG UND LEHREINHEITEN	3
B) PROFIL DES STUDIENGANGS	4
C) MODULABLAUF UND MUSTERSTUDIENVERLAUF	8
2. EINZELNE MODULE	9
A) MODUL 1: DEUTSCHES INTERNATIONALES STEUERRECHT I	10
B) MODUL 2: DEUTSCHES INTERNATIONALES STEUERRECHT II	14
C) MODUL 3: RECHT DER DBA / EU-STEUERRECHT	17
D) MODUL 4: AUSLÄNDISCHES STEUERRECHT	25
E) MODUL 5: INTERNATIONALE STEUERPLANUNG I	29
F) MODUL 6: INTERNATIONALE STEUERPLANUNG II	33
G) MODUL 7: WAHLPFLICHTMODUL.....	37

1. Allgemeines zum MBA International Taxation

a) Kurzbeschreibung Studiengang und Lehreinheiten

Fach:	Taxation
Akademischer Grad:	Master of Business Administration
Studienform:	Berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang im Bereich des internationalen Steuerrechts und der internationalen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
Hochschule:	Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau
Fakultät:	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Institut:	Zentrum für Business and Law
Homepage:	https://www.tax-academy.de/studiengaenge/mba-international-taxation/
Studienbeginn:	Wintersemester
Regelstudienzeit:	4 Semester
Studienumfang:	90 bzw. 120 ECTS-Punkte
Studiengebiete:	Internationales Steuerrecht sowie Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Veranstaltungssprachen:	Deutsch und Englisch
Zulassungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder damit verwandten Bereichen mit mindestens 210 ECTS (Ausnahme s. § 6 Abs. 2 StudO) ▪ Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend des Niveaus C1 sowie der englischen Sprache entsprechend des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen ▪ Allgemeine Hochschulreife, einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung ▪ i. d. R. mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung

b) Profil des Studiengangs

An wen richtet sich der Studiengang?

Beim MBA International Taxation handelt es sich um einen Weiterbildungsstudiengang der Universität Freiburg in Kooperation mit der Freiburg School of Business and Law GmbH. Dieser Weiterbildungsstudiengang vermittelt – ggfs. mit Blick auf die Prüfung Fachberater/-in für internationales Steuerrecht – Kenntnisse im Internationalen Steuerrecht und in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelors (210 ECTS) oder vergleichbaren Abschlusses sowie (in der Regel) einjährige Berufserfahrung. Deutsch auf Muttersprachenniveau sowie ein Sprachlevel von mindestens B1 oder C2 ist ebenfalls eine Zulassungsvoraussetzung. Außerdem bedarf es Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend des Niveaus C1 sowie der englischen Sprache entsprechend des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Mit welchen Lehrformen erfolgt die Vermittlung der Inhalte des Masters?

Der MBA International Taxation vermittelt Wissen mit dem „*blended learning*“-Konzept, bei welchem Lehrveranstaltungen in Präsenz oder digital mit Selbstlernphasen kombiniert werden. Zusätzlich finden verschiedene Gruppenarbeiten und Seminararbeiten statt, bei denen sich die Studierenden selbstständig organisieren (lernen).

Eine Besonderheit ist hierbei die Einbindung universitärer Dozentinnen und Dozenten sowie Persönlichkeiten aus der Beratungspraxis, sodass fachwissenschaftliche mit fachpraktischer Lehre kombiniert wird. Dabei werden fachübergreifende Zusammenhänge aufgegriffen, also ein interdisziplinäres Lehrformat forciert.

Wie lange dauert das Studium?

Der MBA International Taxation ist auf 4 Semester ausgelegt (klassisches Model).

Wie viele ECTS werden mit Abschluss erreicht?

90 bzw. 120 ECTS

Für welche Themenbereiche werden Kenntnisse vermittelt?

Internationales Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Gesellschaftsrecht, Rechnungswesen.

Weitere Informationen finden Sie in der Modulübersicht und Modulbeschreibung.

c) Fachliche Kompetenzen

- Das vermittelte, umfassende Wissen gibt Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit an die Hand, im beruflichen Alltag mit aktuellen bzw. neuen Regelungen, Fragestellungen und Gesetzesänderungen umgehen zu können. Teilnehmende können Erlerntes also anwenden und auf Neues transferieren. Ziel des Weiterbildungsstudiengangs MBA International Taxation ist es, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen insbesondere eines rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums praxisnah auf den Gebieten des internationalen Steuerrechts und der internationalen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre fortzubilden. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs werden damit gezielt auf eine Tätigkeit in leitenden Positionen in transnational tätigen Unternehmen, steuer-, rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen, Verbänden, internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen, sowie in Justiz, Verwaltung und Politik vorbereitet (**Vorbereitung internationale [Steuer-]Beratung**).
- Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Steuersachverhalte methodisch unterschiedlich aufbereiten. Durch verschiedene mündliche und schriftliche Prüfungsmodi werden die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt, wiederholt und vertieft, die später beim Verfassen von Seminararbeiten und der Masterarbeit von den Studierenden selbständig angewendet werden (**Steuerrechtliche Methodenkompetenz und Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten**).
- Ziel des MBA International Taxation ist es nicht nur hochqualifizierte Beraterinnen und Berater sowie Verwaltungsmitarbeitende, sondern unabhängige, kritisch denkende und verantwortungsvoll handelnde Berufsträgerinnen und Berufsträger auszubilden. Sie können Fragestellungen aus den Bereichen des Internationalen Steuerrechts und der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes eigenständig bearbeiten, einen Standpunkt entwickeln, argumentativ vertreten und anschaulich schriftlich und mündlich darstellen. Sie können publizierte Studienergebnisse kritisch beurteilen und auf Anwendungsfelder beziehen. Das ist nicht zuletzt Ergebnis der Diskussion von Fachbeiträgen und der Präsentationen von Fachthemen (**Vertiefte steuerrechtliche und steuerbetriebswirtschaftliche Wissensbestände; Darstellung und Diskussion des aktuellen Forschungsstandes**).
- Im Rahmen des MBA International Taxation werden Kompetenzen an den Schnittstellen der (internationalen) Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vermittelt. Absolventinnen und Absolventen bauen damit interdisziplinäre Kompetenzen – auf vielgefragtem Gebiet – auf (**interdisziplinäre Beratung**).

- Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Strukturen des Konzernsteuerrechts und des internationalen Steuerrechts. Mit diesem Wissen können sie vorgefundene (grenzüberschreitende) Gesellschaftsstrukturen einordnen und bewerten (**Bewertung grenzüberschreitender Tätigkeit**).
- Die Absolventinnen und Absolventen sind vertraut mit der Besteuerung von Körperschaften nach verschiedenen Systemen und mit der Besteuerung von Personengesellschaften. Sie können mithin Rechtsformen einem bestimmten Bedarf zuordnen (**Rechtsformen**).
- Sie verfügen im betriebswirtschaftlichen und internationalen steuerrechtlichen Themenfeld über die Fähigkeit, steuerdeklaratorische und steuergestalterische Herausforderungen und Potentiale zu erklären. Die Absolventinnen und Absolventen haben fortgeschrittene Kenntnisse des deutschen Rechts in den Bereichen des deutschen internationalen Steuerrechts, der DBA und des EU-Steuerrechts, (ggfs.) des Erbschaftsteuerrechts sowie im Bereich der internationalen Steuerplanung. Sie können hieraus Möglichkeiten und Limitationen eines Steuersachverhalts erkennen und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen begründet auswählen (**Fortgeschrittene steuerrechtlichen Kenntnisse und deren Anwendung**).

d) Überfachliche Kompetenzen

- Die Absolventinnen und Absolventen können mit vielfältigen Lernplattformen arbeiten. Die Module des Studiengangs basieren auf dem Prinzip des Blended Learning und kombinieren Präsenzveranstaltungen mit dem Online-Studium. Dies ermöglicht den Studierenden, zeitlich und örtlich flexibel sowie unter Einsatz modernster Technologien zu lernen. Das harmoniert nicht nur mit dem, in der Vergangenheit vermehrt geforderten, individuellen Lernansatz, sondern fügt sich darüber hinaus in die grundsätzlich zunehmend digitalisierte Welt ein (**Digitalisiertes Lernen; Umgang mit Web Based Training (WBT)**).
- Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen verschiedene Präsentations- und Moderationstechniken und damit die Grundlagen einer erfolgreichen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die bilinguale Gestaltung des Studiengangs fördert und erweitert die im Berufsfeld stets erforderlichen, kommunikativen Fähigkeiten. Auch wird so ein Grundstein der kommunikativen Voraussetzungen grenzüberschreitender Tätigkeit gelegt. Verschiedene Präsentationsformate schulen rhetorische Fähigkeiten, indem sowohl schriftliche als auch mündliche Kommunikation stetig gefordert und gefördert wird (**Kommunikation**).

- Nahezu ganz nebenbei bauen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeiten, sich selbständig zu organisieren und selbständig zu arbeiten aus. Das ist insbesondere Resultat der nebenberuflichen Weiterbildung, die ein hohes Maß an Organisiertheit lehrt. Erarbeiten die Studierenden ihre Ergebnisse in Gruppen, werden außerdem wesentliche grundlegende Fähigkeiten des Projektmanagements erlernt, geht es hierbei doch gerade um die zielgerichtete Bearbeitung einer Aufgabe durch Viele (**Selbständigkeit**).

e) Modulablauf und Musterstudienverlauf

Abkürzungen: Kursz. = Kurszeit; Selbstst. = Selbststudium.

S	Module	Bereich	P/W		Workload		total
			P	W	Kursz.	Selbstst.	ECTS
Semester 1							
1	Basiswissen Internationales Steuerrecht	<i>Deutsches Internationales Steuerrecht I LV 1100</i>	P		18h	82h	4
1	Konzernsteuerrecht	<i>Deutsches Internationales Steuerrecht I LV 1200</i>	P		8,5h	66,5h	3
Semester 2							
2	Besonderes Außensteuerrecht	<i>Deutsches Internationales Steuerrecht II LV 2100</i>	P		17h	83h	4
2	Systematik der Doppelbesteuerungs- abkommen	<i>Recht der Doppelbesteuerungs- abkommen / Steuerrecht der Europäischen Union LV 3100</i>	P		17h	83h	4
2	Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht	<i>Recht der Doppelbesteuerungs- abkommen / Steuerrecht der Europäischen Union LV 3200</i>	P		13h	37h	2
2	Grundkurs Verrechnungspreise	<i>Recht der Doppelbesteuerungs- abkommen / Steuerrecht der Europäischen Union LV 3300</i>	P		10h	40h	2
2	Steuerliche Aspekte des Rechts der Europäischen Union	<i>Recht der Doppelbesteuerungs- abkommen / Steuerrecht der Europäischen Union LV 3400</i>	P		11h	64h	3
2	Internationale Steuerpolitik / Tax Competition	<i>Recht der Doppelbesteuerungs- abkommen / Steuerrecht der Europäischen Union LV 3500</i>	P		8,5h	16,5h	1
2	Körperschaftsteuersysteme im Ländervergleich	<i>Ausländisches Steuerrecht LV 4100</i>	P		25,5h	99,5h	5
2	U.S. Steuerrecht und die Politik der USA zu Doppelbesteuerungs- abkommen	<i>Ausländisches Steuerrecht LV 4200</i>	P		8,5h	41,5h	2
2	Internationales Erbschaftsteuerrecht	<i>Wahlpflichtmodul LV 7100</i>		W	8,5h	91,5h	4
2	Vertiefungskurs Verrechnungspreise	<i>Wahlpflichtmodul LV 7200</i>		W	8,5h	41,5h	2

2	International Financial Reporting Standards	<i>Wahlpflichtmodul LV 7300</i>		W	8,5h	41,5h	2
2	Vertiefung Doppelbesteuerungsabkommen, Betriebsstätten	<i>Wahlpflichtmodul LV 7400</i>		W	8,5h	41,5h	2
2	Kapitalgesellschaftsrecht und Konzernrecht	<i>Wahlpflichtmodul LV 7500</i>		W	8,5h	41,5h	2
2	Steuerliches Projektmanagement	<i>Wahlpflichtmodul LV 7600</i>		W	8,5h	41,5h	2
Semester 3							
3	Internationale Umwandlungen und Sitzverlegung	<i>Internationale Steuerplanung I LV 5100</i>	P		25,5h	99,5h	5
3	Internationaler Unternehmenskauf	<i>Internationale Steuerplanung I LV 5200</i>	P		8,5h	66,5h	3
3	Internationale Steuergestaltungen	<i>Internationale Steuerplanung II LV</i>	P		59,5h	240,5h	12
Semester 4							
4	Masterarbeit	-	P		20h	680h	30

2. Prüfungssystem

a) Prüfungsleistungen

- Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch): Nachweis über Erreichen der Qualifikationsziele in 15 bis 30-minütiger Prüfung (Grundlagen 60 Minuten)
- Mündliche Präsentation (z.B. Vortrag): Nachweis über Fähigkeit sich wissenschaftlich mit einem Thema des Fachgebiets auseinanderzusetzen und dies in mündlicher Form zu präsentieren
- Klausur (schriftliche Aufsichtsarbeit): 60 bis 360 Minuten
- Schriftliche Ausarbeitung (z.B. Hausarbeit, Seminararbeit): Nachweis über Fähigkeit, sich in schriftlicher Form mit einem bestimmten Gegenstand seines/ihres Fachgebiets wissenschaftlich auseinanderzusetzen
- Praktische Leistungen

b) Studienleistungen

- Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von dem/der Studierenden in der Regel im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden; sie können auch in der regelmäßigen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestehen, für welche allein jedoch keine ECTS-Punkte vergeben werden.
- mündliche Prüfung: 10 bis 30 Minuten
- schriftliche Prüfung: 60 bis 120 Minuten (zur Länge unten im entsprechenden Modul)
- Schriftliche Ausarbeitung (z.B. Hausarbeit, Seminararbeit, Gruppenaufgabe)

3. Einzelne Module

a) Modul 1: Deutsches Internationales Steuerrecht I

Kennnummer	Workload	ECTS	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
1000	175 h	7	1. FS	WiSe	Ca. 6 Monate
Lehrveranstaltungen a) LV 1100: Basiswissen Internationales Steuerrecht (inkl. Exkurse) b) LV 1200: Konzernsteuerrecht					
Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße	
LV 1100 LV 1200		18 h 8,5 h	82 h 66,5 h	25 - 30 Teilnehmer pro Studienort	

Modul	1 Deutsches Internationales Steuerrecht		
Empfohlenes Semester	1. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	LV 1100 Prof. Dr. Kessler Dr. Arnold LV 1200 Dr. Hölzl	Arbeitsaufwand	Ca. 175 Std.
ECTS-Punkte	7 ECTS	Vorlesungszeit	26,5 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester (alle zwei Jahre)		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • WBT • Präsentation durch Dozenten 		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • LV 1100: Prüfungsleistung, Modulabschlussklausur (60 Minuten) • LV 1200: Studienleistung Hausarbeit (schriftlich 6-10 Seiten innerhalb von 6 Wochen einzureichen) 		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung • Anteil an der Gesamtnote: 7,8 % 		

Literatur (Auszug)	<i>Wilke/Weber</i> , Lehrbuch Internationales Steuerrecht, 15. Auflage 2020, Kapitel 1, 2 und 7.
--------------------	--

I) Inhalte

Im Rahmen des ersten Moduls wird das Basiswissen für das deutsche nationale und internationale Konzernsteuerrecht gelegt. Es dient der Grundlagenbildung für das weitere Studium. Die Veranstaltungen sollen daher in die wesentlichen Begrifflichkeiten und Zusammenhänge des internationalen Steuerrechts sowie des Konzernsteuerrechts einführen.

Sie kennen durch dieses Modul die Prinzipien des internationalen Steuerrechts und sind somit befähigt, internationale Besteuerungskonkurrenzen zu identifizieren. Sie lernen, wie derlei Konflikte – allen voran eine drohende Doppelbesteuerung – aufgelöst werden können. Da grenzüberschreitend tätige Unternehmen häufig konzerniert agieren, stellen sich Fragen des internationalen Steuerrechts vermehrt in ihrem Tätigkeitsbereich. Sie eignen sich im Zuge des Moduls daher grundlegende Kenntnisse in der Besteuerung konzernierter Unternehmen an und kennen verschiedene Modelle hierfür. Sie kennen die grundlegenden Regelungen und Änderungen, mit denen sich die internationale Unternehmensbesteuerung mit dem Zwei-Säulen-Projekt konfrontiert sieht und verfügen über das Wissen um die Anwendung dieser. Darüber hinaus beherrschen Sie die zur Fallbearbeitung erforderliche Methodik.

Die Überprüfung der Lehrinhalte und des Moduls erfolgt über eine Prüfungsleistung (PL) und eine Studienleistung (SL). Aus Feedbackgründen kann die SL benotet werden, aber diese Note fließt nicht in die Modulnote mit ein. Das Modul gilt nur als bestanden, wenn auch die SL bestanden ist.

Dabei ist für die LV 1100 „Basiswissen Internationales Steuerrecht“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Klausur vorgesehen. Die Dauer der Klausur beträgt 60 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreicht werden kann.

Im Rahmen des Moduls soll von den Absolvent:innen eine Studienleistung (SL) zu der Lehrveranstaltung erbracht werden. Die Studienleistung besteht in der Erstellung einer Hausarbeit. Bei Bestehen werden insgesamt 3 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Für die LV 1200 „Konzernsteuerrecht“ ist eine Hausarbeit anzufertigen, welche einen Umfang von mindestens 6 bis maximal 10 Seiten zur Beantwortung der fachspezifischen Fragen haben soll und innerhalb von 6 Wochen nachdem die fachspezifischen Fragen zur Verfügung gestellt wurden, einzusenden ist.

Die Modulnote wird durch die Benotung der Prüfungsleistung (PL) und durch das Bestehen der unbenoteten Studienleistung (SL) erreicht.

LV 1100 Basiswissen Internationales Steuerrecht (inkl. Exkurse)

Sind Konzernstrukturen und Geschäftsbeziehungen internationalisiert, reicht es nicht mehr aus, allein die Regelungen des nationalen Steuerrechts zu beachten. Die internationalen Aspekte der Besteuerung und Steuerfragen aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Steuerrechtssysteme erlangen Bedeutung. Ziel

dieser einführenden Lehrveranstaltung ist es, das Verständnis für die Prinzipien des internationalen Steuerrechts zu vermitteln. Dabei treten strukturelle Fragestellungen in den Vordergrund:

- Welche Anknüpfungsmöglichkeiten der Besteuerung sind aus Sicht des einzelnen Staates denkbar und welche Besteuerungsprinzipien leiten sich daraus ab?
- Wie werden Sachverhalte mit internationalem Bezug im nationalen Steuerrecht erfasst?
- Welche Konflikte entstehen, wenn unterschiedliche Steuerrechtsordnungen mehrerer Staaten zusammenwirken?
- Wie kann diesen Konflikten unilateral und bilateral Rechnung getragen werden?
- Wie kann ein Staat sein Steueraufkommen schützen?

Die Diskussion dieser übergeordneten Fragestellungen will die systematischen Zusammenhänge der internationalen Besteuerung nahebringen und eine Grundlage für die folgenden Lehrveranstaltungen schaffen.

Daneben werden in einem Exkurs die relevanten grunderwerbsteuerlichen Fragestellungen und Implikationen bei konzernweiten Umstrukturierungen besprochen.

LV 1200: Konzernsteuerrecht

Das deutsche Steuerrecht enthält derzeit nur ein rudimentäres „Konzernsteuerrecht“. Ein Überblick über die Rahmenbedingungen der Konzernbesteuerung führt in die Thematik ein. Wichtiger Bestandteil des deutschen Konzernsteuerrechts ist die Beteiligungsertragsbefreiung innerhalb von Kapitalgesellschaftskonzernen. Erst bei Weiterausschüttung an eine natürliche Person als Anteilseigner greift im Beteiligungskonzern im Grundsatz entweder die Abgeltungsteuer oder das Teileinkünfteverfahren.

Bedeutsam ist überdies, dass die deutsche Besteuerung grundsätzlich an das einzelne Rechtssubjekt anknüpft (Trennungsprinzip). Im Grundsatz ist damit jedes Rechtssubjekt für sich steuerpflichtig. Eine Ausnahme hiervon gilt für die Besteuerung von Organschaftskonzernen. Trotz zivilrechtlicher Selbständigkeit werden mehrere Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich als wirtschaftliche Einheit behandelt. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft werden in dieser Lehrveranstaltung erörtert. So einfach die Voraussetzungen für die Organschaft auf den ersten Blick erscheinen, so zahlreich sind die Probleme im Detail.

Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Zinsschranke. Diese Regelung beschränkt die Abzugsfähigkeit von Finanzierungsaufwendungen. Trotz zwischenzeitlicher Einschränkung ihres Anwendungsbereichs und moderater Abmilderung ihrer Rechtsfolgen, ist die Zinsschranke in der steuerlichen Beratungspraxis höchst komplex und ihre Rechtsfolgen sind mitunter fatal.

Des Weiteren ist die im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 eingeführte Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften nach § 8c KStG Thema der Veranstaltung. Diese sollte die als zu komplex und gestaltungsanfällig angesehene

Regelung des § 8 Abs. 4 KStG ersetzen. Da aber § 8c KStG in vielen Fällen zu unbilligen Rechtsfolgen führt und zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe enthält, bestehen trotz mehrfacher Nachbesserung von Seiten des Gesetzgebers zahlreiche Zweifelsfragen, die im Rahmen der Veranstaltung diskutiert werden.

II) Lernziele

LV 1100: Basiswissen Internationales Steuerrecht

- Sie lernen den Begriff "Internationales Steuerrecht" kennen.
- Sie beschäftigen sich mit den Zielen, die ein Staat bei der Ausgestaltung seiner Steuergesetze im Hinblick auf internationale Sachverhalte verfolgen kann.
- Sie kennen das Wohnsitz- und das Quellenprinzip als international angewandte Besteuerungsprinzipien.
- Sie erfahren, wie es durch das Zusammenwirken mehrerer nationaler Steuersysteme zu einer Doppelbesteuerung kommen kann.
- Sie wissen, wie eine Doppelbesteuerung durch unilaterale und bilaterale Maßnahmen vermieden werden kann.
- Sie erhalten einen einführenden Überblick zur Funktionsweise und zum Aufbau eines Doppelbesteuerungsabkommens (dargestellt anhand des OECD-MA).
- Sie beschäftigen sich mit der Frage, warum ein Staat Missbrauchsregelungen einführt und können deren grundlegende Funktions- und Wirkungsweise erläutern.
- Sie erlernen die Prüfungstechnik zur Lösung internationaler Steuerfälle.

LV 1200: Konzernsteuerrecht

- Sie kennen die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Konzernbesteuerung in Deutschland.
- Sie kennen die Bedeutung der „Beteiligungsertragsbefreiung“ im Kapitalgesellschaftskonzern und den systematischen Zusammenhang zur Teileinkünftebesteuerung bzw. der Abgeltungsteuer natürlicher Personen.
- Sie haben sich intensiv mit den einschlägigen Vorschriften des deutschen Körperschaftsteuersystems auseinandergesetzt.
- Sie sind in der Lage eine vGA zu erkennen und können die Rechtsfolgen, unter Berücksichtigung des materiellen Korrespondenzprinzips, abschätzen.
- Sie sind mit den Voraussetzungen des körperschaftsteuerlichen Verlustabzugs sowie den Regelungen der Verlustabzugsbeschränkung vertraut und kennen deren Problemkreise.
- Sie wissen wann die Zinsschranke zur Anwendung kommt und Sie verstehen, welche Konsequenzen damit verbunden sind.
- Sie können die laufende Besteuerung im Organschaftskonzern gemäß KStG und GewStG erläutern.
- Sie kennen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Besteuerung eines Betriebsstätten-, Kapitalgesellschafts- und Personengesellschaftskonzerns.

b) Modul 2: Deutsches Internationales Steuerrecht II

Kennnummer	Workload	ECTS	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2000	100 h	4	2. FS	SoSe	Ca. 6 Monate
Lehrveranstaltungen LV 2100: Besonderes Außensteuerrecht (AStG)					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 2100	17 h	83 h	25 - 30 Teilnehmer pro Studienort		

Modul	2 Deutsches Internationales Steuerrecht II		
Empfohlenes Semester	2. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Frau Decker Herr Kugler Frau Reinwart Correia	Arbeitsaufwand	Ca. 100 Std.
ECTS-Punkte	4 ECTS	Vorlesungszeit	17 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester (alle zwei Jahre)		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • WBT • Erstellung und Präsentation von Teilnehmerpräsentationen zur Lösung von Gruppenaufgaben Seminar mit Vortrag und Diskussion • Präsentation durch Dozenten 		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • LV 2100: Prüfungsleistung, Modulabschlussklausur (90 Minuten) 		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung • Anteil an der Gesamtnote: 4,4 % 		
Literatur (Auszug)	<i>Wilke/Weber</i> , Lehrbuch Internationales Steuerrecht, 15. Auflage 2020, Kapitel 4.		

I) Inhalt

Im Rahmen des zweiten Moduls wird an das im Rahmen des Moduls „Deutsches Internationales Steuerrecht I“ erlernte Grundlagenwissen angeknüpft und um das Besondere Außensteuerrecht (AStG) entscheidend erweitert. Der einführenden Vermittlung der theoretischen Grundlagen des Lehrstoffs folgt im Rahmen der Lehrveranstaltung im Rahmen eines Fallstudientages die Festigung des Wissensfundamentes anhand relevanter Praxisfälle.

Sie sind durch das zweite Modul mit Konstellationen der Funktionsverlagerung vertraut und können diese steuerlich einordnen. Darüber hinaus wissen Sie, wie Mechanismen der Hinzurechnungsbesteuerung der Ausnutzung von, durch derlei Verlagerungen erlangten, Steuervorteilen entgegenwirkt. Ebenso kennen Sie die Konstellationen, in denen die Wegzugsbesteuerung ein- und damit Problemkonstellationen vorgreift. Die Veranstaltung knüpft somit an das erste Modul an und vertieft und erweitert darin erlangtes Wissen. Sie sind mit den sog. CFC-Rules und der ATAD vertraut und in der Lage aktuelle wie auch künftige Änderungen systematisch einzuordnen, um diese (ggfs.) praktisch umzusetzen.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt über eine Prüfungsleistung (PL). Dabei wird für die LV 2100 „Besonderes Außensteuerrecht (AStG)“ eine Klausur mit 90 Minuten geschrieben, wobei eine maximale Punktzahl von 90 Punkten erreicht werden kann.

Die Modulnote wird durch die Benotung der Prüfungsleistung (PL) erreicht.

LV 2100: Besonderes Außensteuerrecht (AStG)

Die Verlagerung von Einkunftsquellen auf ausländische Gesellschaften in Niedrigsteuerränder stellt die betroffenen Hochsteuerränder vor die steuerpolitische Frage, ob und wie dem entgegengewirkt werden kann und soll.

Die Lehrveranstaltung wird daher grundlegend auf aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Funktionsverlagerung sowie der Wegzugsbesteuerung eingehen.

In Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige unterliegen mit Ihrem Welteinkommen der deutschen Besteuerung. Dies schließt Einkünfte ein, die im Ausland generiert werden. Werden Vermögenswerte über im Ausland gelegene Gesellschaften gehalten, können unter Ausnutzung steuerlicher Abschirmwirkung und Steuersatzgefälle steuerliche Vorteile geplant werden. Gegen diese Steuervorteile richtet sich die sog. Hinzurechnungsbesteuerung (§§ 7 – 14 AStG), die das Trennungsprinzip in bestimmten Situationen durch eine sofortige Besteuerung von Einkünften der zwischengeschalteten Gesellschaft auf Gesellschafterebene durchbricht.

Über den Verweis in § 20 Abs. 2 AStG können die Regelungen ebenfalls für ausländische Betriebsstätteinkünfte, die der Freistellungsmethode unterliegen, relevant sein.

Die Hinzurechnungsbesteuerung besitzt damit besondere Relevanz bei der steuerlichen Planung von Auslandsengagement mit unter Umständen weitreichenden Folgen. Die Lehrveranstaltung widmet sich diesem wichtigen Thema in vertieft intensiver Weise. Neben verfassungsrechtlichen Bedenken ist eine Würdigung aus europa- und DBA-rechtlicher Sicht erforderlich und Teil der Veranstaltung.

Die Lehrveranstaltung „Besonderes Außensteuerrecht/Außensteuergesetz“ stellt deshalb ausgehend von der Zielsetzung und Struktur von CFC-Regelungen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der deutschen Hinzurechnungsbesteuerung gemäß dem Außensteuergesetz systematisch dar. Ferner werden Problembereiche und gesetzliche Unzulänglichkeiten aufgezeigt sowie das Verhältnis des Außensteuergesetzes zu Abkommensrecht und Investmentsteuergesetz diskutiert.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Veranstaltung stellt die Erarbeitung und Anwendung von praxisorientiertem Wissen im Bereich des AStG anhand von Gruppenaufgaben und Präsentationen zu den folgenden Themenbereichen dar:

- Ausländische Familienstiftungen (§ 15 AStG)
- Anwendung der AStG Normen
- Zwischengeschaltete Gesellschaften
- AStG-BP-Risiken.

II) Lernziele

LV 2100: Besonderes Außensteuerrecht (AStG)

- Sie machen sich mit der Funktionsverlagerung, der Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG und der erweiterten beschränkten Steuerpflicht vertraut.
- Sie erfahren, wie die deutsche Hinzurechnungsbesteuerung gemäß §§ 7-14 AStG ausgestaltet ist.
- Sie wissen, welche Zielsetzung CFC rules im Allgemeinen verfolgen.
- Sie kennen die Möglichkeiten, wie CFC rules strukturiert sein können.
- Sie beschäftigen sich mit den Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten gemäß §§ 16, 17 AStG.
- Sie lernen das Verhältnis der deutschen Hinzurechnungsbesteuerung zum DBA-Recht kennen und können dieses beurteilen.
- Sie lernen das Verhältnis zwischen Außensteuergesetz und Investmentsteuergesetz kennen.
- Sie sind in der Lage, Problembereiche des Außensteuergesetzes zu identifizieren und mögliche Lösungs- bzw. Reformvorschläge kritisch zu würdigen.
- Sie machen sich mit den Besonderheiten bei Familienstiftungen (§ 15 AStG) vertraut.
- Sie setzen sich mit Praxisfällen in online-basierten Gruppenaufgaben auseinander.

c) Modul 3: Recht der DBA / EU-Steuerrecht

Kennnummer	Workload	ECTS	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3000	300 h	12	2. FS	SoSe	Ca. 6 Monate

Lehrveranstaltungen

- a) LV 3100: Systematik der DBA
- b) LV 3200: Personengesellschaft im Internationalen Steuerrecht
- c) LV 3300: Grundkurs Verrechnungspreise
- d) LV 3400: Steuerliche Aspekte des Rechts der EU
- e) LV 3500: Internationale Steuerpolitik / Tax Competition

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
LV 3100	17 h	83 h	25 - 30 Teilnehmer pro Studienort
LV 3200	13 h	37 h	
LV 3300	10 h	40 h	
LV 3400	11 h	64 h	
LV 3500	8,5 h	16,5 h	

Modul	3 Recht der Doppelbesteuerungsabkommen / Steuerrecht der Europäischen Union		
Empfohlenes Semester	2. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Dr. Arnold Dr. Schwenke Prof. Dr. Girlich	Arbeitsaufwand	Ca. 300 Std.
ECTS-Punkte	12 ECTS	Vorlesungszeit	59,5 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester (alle zwei Jahre)		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • WBT • Erstellung und Präsentation von Gruppenarbeiten • Präsentation durch Dozenten 		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • LV 3100: Prüfungsleistung, Modulteilklausur 1 (120 Minuten) • LV 3200: Prüfungsleistung, Modulteilklausur 2 (60 Minuten) • LV 3300: Prüfungsleistung, Modulteilklausur 3 (60 Minuten) 		

	<ul style="list-style-type: none"> • LV 3400, 3500: Prüfungsleistung, Hausarbeit (schriftlich 5 Seiten innerhalb von 4 Wochen einzureichen)
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung • Anteil an der Gesamtnote: 13,3 %
Literatur	Commerzbank AG, Geschäftsbericht 2012.

I) Inhalt

Das dritte Modul legt in fünf aufeinanderfolgenden Themenblöcken den Fokus auf den bi- und multilateralen Regelungsrahmen des Völkerrechts (Recht der Doppelbesteuerungsabkommen) sowie das supranationale EU – Recht in seiner Bedeutung für das Konzernsteuerrecht. Im Anschluss an die Systematik werden die Besonderheiten bei der Besteuerung von Personengesellschaften behandelt. Ein grundlegendes Verständnis der internationalen Zusammenhänge vermittelt die Veranstaltung Internationale Steuerpolitik/Tax Competition.

Auf den ersten Modulen aufbauend, sind Sie mit grundlegenden Fragen der Besteuerung international tätiger Unternehmungen vertraut. Sie können mit dem dritten Modul die identifizierten Besteuerungskonkurrenzen konkret auflösen, indem Sie ([EU-]rechtliche) Grundlagen, Struktur und Anwendung der DBA erlernen. Sie wissen darüber hinaus über die besondere Stellung (und deren Ursprung) von Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht. Darüber hinaus kennen Sie die Verrechnungsmethoden und deren Bedeutung im Rahmen von innerbetrieblich ausgetauschten Güter- und Dienstleistungen. Sie verfügen somit über das Wissen zur (steuerlichen) Beurteilung konzerninterner Leistungen. Dieses Wissen wird untermauert mit Kenntnissen zum Einfluss des europäischen Rechts auf das Steuerrecht sowie Motivation und Auswirkungen (mitglied-)staatlicher Regelungen, um Erlerntes (und ggfs. praktisch zu Erlernendes) auch steuerpolitisch einordnen zu können.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt über zwei Prüfungsleistungen (PL).

Dabei wird die LV 3100 „Systematik der Doppelbesteuerungsabkommen“ und die LV 3200 „Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht“ sowie die LV 3300 „Grundkurs Verrechnungspreise“ in drei Teilklausuren aufgeteilt.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung LV 3100 „Systematik der Doppelbesteuerungsabkommen“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur 1 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 1) beträgt 120 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 120 Punkten erreicht werden kann.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung LV 3200 „Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur 2 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 2) beträgt 60 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreicht werden kann.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung LV 3300 „Grundkurs Verrechnungspreise“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur 3 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 3) beträgt 60 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreicht werden kann.

Die Teilklausuren 1, 2 und Teil 3 bilden die erste Modulteilprüfung. Die Modulteilnote wird unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit den jeweiligen ECTS-Punkten erreicht. In diesem Fall beträgt die Gewichtung Teilklausur 1, 120 Punkte: 50%; Teilklausur 2, 60 Punkte: 25%; Teilklausur 3, 60 Punkte: 25%. Insgesamt werden den Absolvent:innen bei Bestehen der ersten Modulteilprüfung 8 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Die zweite Modulteilprüfung wird durch eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit erbracht. Im Rahmen des Modulteils soll von den Absolvent:innen eine Prüfungsleistung (PL) zu den Lehrveranstaltungen LV 3400 „Steuerliche Aspekte des Rechts der Europäischen Union“ und LV 3500 „Internationale Steuerpolitik/Tax Competition“ in Form einer Hausarbeit erbracht werden, wodurch bei Bestehen des Modulteils insgesamt 4 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben werden.

Die schriftliche Hausarbeit soll vom Umfang her mit 5 Seiten zur Beantwortung der fachspezifischen Fragen ausgearbeitet und innerhalb von 4 Wochen nachdem die fachspezifischen Fragen zur Verfügung gestellt wurden, einzusenden ist. Die Hausarbeit wird hierbei benotet und fließt in die Modulnote mit ein.

Hintergrund für die Aufteilung des Moduls in zwei Modulteilprüfungen ist die Vermittlung von unterschiedlichen Lehr- und Lernformen.

Im Rahmen der ersten Modulteilprüfung soll das in der Lehrveranstaltung angeeignete Wissen durch die Abfrage in drei Klausuren überprüft werden.

Gleichzeitig sollen die erlernten Inhalte im Rahmen der zweiten Modulteilprüfung in einer Hausarbeit verschriftlicht werden. Durch das Verfassen der Hausarbeit sollen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens verfestigt werden. Hierdurch soll insbesondere die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem relevanten Fachthema erlernt werden.

Die Modulnote wird durch die Benotung der ersten Prüfungsleistung (PL) unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit insgesamt 8 ECTS-Punkte und durch die Benotung der zweiten Prüfungsleistung (PL) unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit insgesamt 4 ECTS-Punkte erreicht.

LV 3100: Systematik der DBA

In der Lehrveranstaltung „Systematik der Doppelbesteuerungsabkommen“ wird einführend das Problem der Doppelbesteuerung aufgezeigt, das durch DBA vermieden werden kann. Daran anknüpfend erörtert diese Veranstaltung den Aufbau von DBA auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen. Behandelt werden die Artikel des OECD-MA und ausgewählte DBA.

Dies beinhaltet insbesondere den persönlichen und den sachlichen Anwendungsbereich, die DBA-Begriffsbestimmungen, die Verteilungsnormen und die Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Darüber hinaus wird die Systematik von Aktivitätsklauseln, Subject-to-tax-Klauseln, Switch-over-Klauseln, Rückfallklauseln und Überweisungsklauseln vermittelt und Sonderprobleme beim Abkommensmissbrauch diskutiert.

Neben dem Verhältnis von Doppelbesteuerungsabkommen zu innerstaatlichem Recht und zu Europarecht, werden Auslegungsprobleme (Qualifikationskonflikte), Besonderheiten bei Betriebsstätteninvestitionen und Dreiecksverhältnissen sowie bei doppelt ansässigen Kapitalgesellschaften vertieft.

LV 3200: Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht

Diese Lehrveranstaltung baut auf die Lehrveranstaltungen „Konzernsteuerrecht“ sowie „Recht der DBA“ auf.

Es werden nunmehr die Besonderheiten bei inländischen Personengesellschaften mit beschränkt steuerpflichtigen Gesellschaftern und bei ausländischen Personengesellschaften mit unbeschränkt steuerpflichtigen Gesellschaftern nach deutschem Steuerrecht thematisiert.

Die internationale Betrachtung führt zu dem Ergebnis, dass Personengesellschaften international steuerlich nicht einheitlich behandelt werden. Einige Staaten behandeln Personengesellschaften transparent, andere Staaten besteuern Personengesellschaften wie Kapitalgesellschaften (intransparent). Die unterschiedliche Klassifikation von Personengesellschaften in zivilrechtlicher bzw. steuerrechtlicher Sicht führt abkommensrechtlich zu sog. Qualifikations- und Zurechnungskonflikten.

Die OECD hat sich mit diesem Themengebiet intensiv im Partnership-Report fallorientiert auseinandergesetzt. In weiterer Folge haben sich Änderungen im OECD-MA und im Kommentar zum OECD-MA (OECD-MK) ergeben. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden diese komplexen Abkommensfragen diskutiert. Zudem sollen praktische Einsatzfelder von Personengesellschaften im grenzüberschreitenden Konzern aufgezeigt werden.

LV 3300: Grundkurs Verrechnungspreise

Ein international verbundenes Unternehmen ist grundsätzlich von der Polarität zwischen ökonomischer Einheit des Ganzen und rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen Konzernglieder gekennzeichnet. Besonderes Augenmerk gilt dabei der steuerlichen Einkunftsabgrenzung.

Diese befindet sich regelmäßig im Spannungsfeld zwischen Steuerpflichtigem und nationalem Fiskus einerseits als auch zwischen den beteiligten Fisci hinsichtlich der (fairen) Aufteilung des internationalen Steuersubstrats andererseits. Die Festsetzung des „richtigen“ Verrechnungspreises für konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist daher ausgesprochen steuersensibel.

Dabei führt der sprunghafte Anstieg grenzüberschreitender Transaktionen innerhalb der Unternehmen zu immer häufigeren und komplexeren Verrechnungspreiskonflikten. Kern der Lehrveranstaltung bilden daher die Darstellung und Erläuterung der Verrechnungspreismethoden in Deutschland, auf OECD-Ebene sowie in den USA.

LV 3400: Steuerliche Aspekte des Europarechts

Nach ständiger Rechtsprechung des EuGH fallen die direkten Steuern zwar in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, jedoch müssen diese ihre Befugnisse unter

Wahrung des Gemeinschaftsrechts ausüben. In diesem Zusammenhang ist die Auslegung der Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) für den nationalen Gesetzgeber von zentraler Bedeutung. Diese Rechtsprechung bedingt eine indirekte Harmonisierung, weshalb der EuGH auch als „Motor“ der Steuerharmonisierung angesehen wird. Dementsprechend stehen das Gemeinschaftsrecht, die Rechtsprechung des EuGH und der Rechtsschutz in der Europäischen Union im Zentrum dieser Veranstaltung. Im Bereich des sekundären Gemeinschaftsrechts haben insbesondere die Fusionsrichtlinie, die Mutter-/Tochter-Richtlinie und die Zins-/Lizenzgebühren-Richtlinie zur Harmonisierung beigetragen.

Im Kontrast zu diesen Harmonisierungstendenzen erfolgt die Abgrenzung der nationalen Besteuerungsbefugnisse nahezu aller Mitgliedstaaten nach dem sog. Territorialitätsprinzip.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung eines gemeinsamen Binnenmarktes werden sich die Studierenden mit dem gegenläufigen Trend gegenwärtiger Rechtsprechung des EuGH zur Stärkung der nationalen Besteuerungsbefugnisse auseinandersetzen. Die Studierenden erhalten daher einen Überblick über das steuerliche Primär- und Sekundärrecht. Die Diskussion zur Gemeinschaftsrechtskonformität einzelner nationaler Normen rundet diese Lehrveranstaltung ab.

LV 3500: Internationale Steuerpolitik / Tax Competition

Den Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung bilden die aktuellen Entwicklungstendenzen auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts.

Einleitend zeigt ein Vergleich des Musterabkommens der OECD mit dem UN-Musterabkommen, das den Interessen der Entwicklungsländer dienen soll, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Danach rücken die aktuellen steuerpolitischen Überlegungen der OECD in den Vordergrund.

Dies umfasst insbesondere die Fortentwicklung des Betriebsstättenbegriffs, die Analyse der Besonderheiten des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie die Bekämpfung des Abkommensmissbrauchs und der unfairen Steuerpraktiken. Im Anschluss daran wird der Blick auf die Steuerpolitik der EU gelenkt.

Die EU-Initiativen gegen den schädlichen Steuerwettbewerb werden erörtert und mit den Aktivitäten der OECD verglichen. Besonderen Stellenwert nehmen die Überlegungen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der steuerlichen Hindernisse im EU-Binnenmarkt ein. Von zentraler Bedeutung sind die angedachten Einzelmaßnahmen und der umfassende Vorschlag, eine einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage für Körperschaftsteuerzwecke zu schaffen.

Ebenso werden Regelungen und Auswirkungen der Pillar One/Two analysiert.

In diesem Zusammenhang wird das Thema „Steuerharmonisierung versus (fairer) Steuerwettbewerb“ diskutiert und ausgelotet. Gegenstand dieser Lehrveranstaltung sind auch die aktuellen Rechtsentwicklungen im Bereich des Gemeinschaftsrechts.

II) Lernziele**LV 3100: Systematik der DBA**

- Sie können die DBA als Rechtsquelle des internationalen Steuerrechts einordnen und das Verhältnis der DBA zum innerstaatlichen Außensteuerrecht und zum Europarecht erläutern.
- Sie kennen die völkerrechtlichen Auslegungsgrundsätze und wissen, wie diese Grundsätze bei der Auslegung von DBA angewandt werden.
- Sie haben sich vertieft mit dem Aufbau des OECD-MA und ausgewählten DBA auseinandergesetzt. Insbesondere kennen Sie die Bedeutung des persönlichen und sachlichen Geltungsbereichs, der Verteilungsnormen und des Methodenartikels eines DBA.
- Sie wissen, was der abkommensrechtliche Fremdvergleichsgrundsatz besagt und kennen die Wirkungsweise der besonderen DBA-Bestimmungen (Art. 24-27 OECD-MA).
- Die zunehmende Bedeutung von Aktivitätsklauseln, Subject-to-tax-Klauseln und Switch-over-Klauseln haben Sie kennen gelernt.
- Sie haben sich mit den Besonderheiten bei Betriebsstätteninvestitionen, Dreiecksverhältnissen und bei doppelt ansässigen Kapitalgesellschaften beschäftigt.
- Sie haben Aufgabenstellungen aus der Praxis analysiert und gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen Lösungen entwickelt.

LV 3200: Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht

- Sie wissen, wie inländische Personengesellschaften mit beschränkt steuerpflichtigen Gesellschaftern sowie ausländische Personengesellschaften mit unbeschränkt steuerpflichtigen Gesellschaftern nach deutschem Steuerrecht behandelt werden.
- Zudem sind Sie mit den Sonderproblemen aus Sicht des deutschen Außensteuerrechts gemäß AStG vertraut.
- Sie kennen die internationale Unterscheidung zwischen transparenter und intransparenter Behandlung von Personengesellschaften und wissen, welche Auswirkung dies auf die Abkommensberechtigung einer Personengesellschaft hat.
- Sie erfahren, welche abkommensrechtlichen Besonderheiten für transparent behandelte Personengesellschaften bedeutsam sind.
- Sie lernen die Begriffe des „Qualifikationskonflikts“ und des „Zurechnungskonflikts“ nach dem Verständnis der OECD kennen.
- Sie beschäftigen sich intensiv mit der Frage, wann Qualifikations- und Zurechnungskonflikte entstehen und wie sie gelöst oder vermieden werden können. Gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen setzen Sie sich mit dem OECD-Partnership-Report und dem einschlägigen Fachschrifttum auseinander.
- Sie sind mit den aktuellen BFH-Entscheidungen sowie der Sichtweise der Finanzverwaltung vertraut.

- Sie lernen Fälle aus der österreichischen und deutschen Praxis kennen.

LV 3300: Grundkurs Verrechnungspreise

- Sie haben sich vertieft mit den nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen der Einkunftsabgrenzung bei verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt.
- Sie machen sich intensiv mit den unterschiedlichen Methoden der Verrechnungsbildung in Deutschland, auf OECD-Ebene und in den USA vertraut.
- Die zunehmende Bedeutung von Dokumentationsanforderungen, Advanced Pricing Agreements und Strafzuschlägen auf nationaler und internationaler Ebene haben Sie kennen gelernt.

LV 3400: Steuerliche Aspekte des Europarechts

- Sie lernen die Vorgaben des EG-Vertrags hinsichtlich der Harmonisierung direkter Steuern in der EU sowie die damit in Konflikt stehenden Interessen des nationalen Gesetzgebers kennen.
- Sie sind mit den Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts und ihrem Rangverhältnis zum nationalen Recht vertraut.
- Sie setzen sich intensiv mit der Bedeutung des primären Gemeinschaftsrechts im Bereich der direkten Steuern auseinander. Insbesondere beschäftigen Sie sich mit dem Einfluss der Grundfreiheiten auf das Steuerrecht der Mitgliedstaaten.
- Sie lernen die sekundärrechtlichen Vorgaben für die Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorgaben der Mitgliedstaaten kennen und sind mit den Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung von Missbrauch vertraut.
- Sie kennen das Prüfschema des EuGHs im Rahmen seiner Rechtsprechungen und können es anhand ausgewählter Entscheidungen nachverfolgen.
- Sie beschäftigen eingehend sich mit den Entscheidungen des EuGHs, die das Internationale Steuerrecht der Mitgliedstaaten maßgeblich beeinflusst haben.
- Mit Ihren grundlegenden Kenntnissen zu den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben im Bereich der direkten Steuern können Sie potentiell europarechtswidrige Normen des deutschen Internationalen Steuerrechts aufzeigen.
- Der gesamte Themenkomplex endet mit einer gemeinsamen Diskussion über die aktuellen Reformbestrebungen innerhalb der EU. In diesem Rahmen werden Sie die möglichen Lösungsansätze - ETAS, Home State Taxation und CCCTB - in ihrer steuersystematischen Ausgestaltung und Wirkungsweise voneinander abgrenzen können.

LV 3500: Internationale Steuerpolitik / Tax Competition

- Sie kennen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem OECD-MA und dem UN-MA.

- Sie sind über die aktuellen steuerpolitischen Entwicklungstendenzen auf OECD-Ebene informiert und sind in der Lage, deren Bedeutung einzuschätzen.
- Sie kennen die aktuellen steuerpolitischen Entwicklungen innerhalb der EU.
- Sie beschäftigen sich mit den Aktivitäten der OECD und der EU zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs.
- Sie setzen sich mit der Analyse der Europäischen Kommission zu steuerlichen Hindernissen im EU-Binnenmarkt auseinander. Sie machen sich mit den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen und dem umfassenden Vorschlag zur Schaffung einer einheitlichen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vertraut.
- Sie wissen, was unter (fairem) Steuerwettbewerb im Vergleich zur Steuerharmonisierung verstanden wird und diskutieren gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen die jeweiligen Vor- und Nachteile.

d) Modul 4: Ausländisches Steuerrecht

Kennnummer	Workload	ECTS	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4000	175 h	7	2. FS	SoSe	Ca. 6 Monate
Lehrveranstaltungen a) LV 4100: KSt-Systeme im Ländervergleich b) LV 4200: U.S. Steuerrecht & DBA-Politik USA					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 4100	25,5 h	99,5 h	25 - 30 Teilnehmer pro Studienort		
LV 4200	8,5 h	41,5 h			

Modul	4 Ausländisches Steuerrecht		
Empfohlenes Semester	2. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Herr Eckersdorfer Herr Kubaile Prof. Stevens	Arbeitsaufwand	Ca. 175 Std.
ECTS-Punkte	7 ECTS	Vorlesungszeit	34 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester (alle zwei Jahre)		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • WBT • Erstellung und Präsentation von Gruppenarbeiten • Seminar • Präsentation durch Dozenten 		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • LV 4100: Studienleistung, Seminararbeit (schriftlich 5 Seiten innerhalb 4 Wochen abzugeben) und mündliche (15 – 20 Minuten) Präsentation • LV 4200: Studienleistung, Multiple Choice Klausur (30 Minuten) 		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung • Anteil an der Gesamtnote: 7,8 % 		

I) Inhalt

Die steuerliche Praxis grenzüberschreitend tätiger Unternehmen sieht sich wiederkehrend mit Standortentscheidungen konfrontiert. Die überblicksartige Kenntnis der Körperschaftsteuersysteme ausgewählter Staaten und spezifischer Abkommen ist mithin unabdingbar.

Die Körperschaftsteuerregime ausgewählter wichtiger Industrienationen sind Ihnen nach diesem Modul im Überblick bekannt. Sie können die Systeme mit Blick auf betriebliche Entscheidungsprozesse bewerten. Sie beherrschen jeweilige Besonderheiten der Körperschaftsteuer in materieller wie formeller Hinsicht und schulen so das Verständnis auch der deutschen Rechtslage. Sie kennen die Wirkmechanismen der DBA zwischen Deutschland und den USA vertieft. Das Modul führt somit Fachgebiete zusammen, wie sie auch in beratender Praxis aufeinandertreffen können.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt über zwei Studienleistungen (SL). Aus Feedbackgründen können die SL benotet werden, aber diese Note fließen nicht in die Modulnote mit ein. Das Modul gilt nur als bestanden, wenn auch die beiden SL bestanden sind.

Die erste Studienleistung besteht in der Erstellung einer Seminararbeit. Die SL wird dabei in Form eines Kurzvortrages (ca. 15 Minuten - 20 Minuten) über das Thema der Seminararbeit ergänzt. Bei Bestehen werden insgesamt 5 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Die für die LV 4100 „Körperschaftsteuersysteme im Ländervergleich“ anzufertigende Seminararbeit soll 5 Seiten umfassen und innerhalb von 4 Wochen nach der Bekanntgabe des Fachthemas eingesendet werden.

Die Seminararbeit ist vor allem eine Übung für das Erlernen der Techniken und Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit. Unter anderem soll das Erstellen einer logischen Gliederung, die Grundlagen der Literaturrecherche, die Darstellung schlüssiger Gedankengänge und die Ausformulierung von wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden. Durch das Verfassen der Seminararbeit werden die Studierenden auf die spätere Ausarbeitung der Masterarbeit bereits früh vorbereitet.

Die zweite Studienleistung für die LV 4200 „U.S. Steuerrecht & DBA-Politik U.S.A.“ wird durch eine schriftliche Prüfung im Antwortwahlverfahren (Multiple Choice – Klausur) erbracht. Die Dauer der Multiple Choice – Klausur beträgt 30 Minuten. Bei Bestehen werden insgesamt 2 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

LV 4100: Körperschaftsteuersysteme im Ländervergleich

Für Standortentscheidungen international tätiger Unternehmensgruppen ist es von entscheidender Bedeutung, wie das Körperschaftsteuersystem in den in Betracht kommenden Zielstaaten ausgestaltet ist.

Für die Steuerplanung ist es daher unerlässlich, die wesentlichen steuerlichen Eckdaten der betreffenden Länder zu kennen und sich insbesondere mit der Frage auseinander zu setzen, wie Beteiligungserträge steuerlich behandelt werden.

Zu den typischen Fragen in diesem Zusammenhang gehören die Besteuerung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen, die Abzugsfähigkeit des damit

zusammenhängenden Aufwands, das Vorhandensein und die Ausgestaltung einer Konzernbesteuerung sowie Problemstellungen der Gesellschafterfremdfinanzierung.

Wenn es um Weiterausschüttungen geht sind Organschaftsregelungen und DBA-rechtliche Besonderheiten von großem Interesse.

In der Lehrveranstaltung „Körperschaftsteuersysteme im Ländervergleich“ werden daher die körperschaftsteuerlichen Eckdaten sowie holdingtypische Fragestellungen bezogen auf derzeit wichtige Jurisdiktionen intensiv behandelt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden die folgenden Körperschaftsteuersysteme behandelt:

- VR China und Indien,
- Russland,
- Brasilien,
- Niederlande / Luxemburg und Schweiz
- Österreich und Ungarn

LV 4200: U.S. Steuerrecht & DBA-Politik U.S.A.

Die Kenntnis internationaler Steuerrechtssysteme ist in einer international weit verzweigten Wirtschaft unabdingbar. Aufgrund der wirtschaftlichen Stellung der USA kommt dem US-Steuerrecht in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildet daher die steuerliche Behandlung von Tätigkeiten US-amerikanischer Unternehmen im Ausland und ausländischer Unternehmen in den USA.

Dabei ist zu beachten, dass der Steueranspruch der USA besonders weit gefasst ist. Nicht zuletzt durch das Anrechnungsverfahren, welches die USA zur Vermeidung der Doppelbesteuerung einsetzen und welches zur erweiterten Besteuerung im Ausland erzielter Gewinne führt, bedarf es einer gründlichen Steuerplanung. Betrachtet wird insbesondere die Besteuerung amerikanischer MNCs (Multinational Corporations). Des Weiteren werden die steuerlichen Konsequenzen einer aktiven Geschäftstätigkeit in den USA durch ausländische MNCs betrachtet. Diese unterliegen häufig besonders strengen Regelungen, da sie von weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch machen können.

Die Anwendung der mit den USA abgeschlossenen DBA – insbesondere dem DBA Deutschland-USA – bildet einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung. Hier werden die Besonderheiten der DBA Politik der USA aufgezeigt und aktuelle Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erläutert.

II) Lernziele

LV 4100: KSt-Systeme im Ländervergleich

- Sie sind mit den Grundlagen der Körperschaftsteuersysteme in Luxemburg, in den Niederlanden, Österreich, Schweiz, Russland, Brasilien sowie in der Volksrepublik China vertraut.
- Sie machen sich mit den Grundsätzen der steuerlichen Bilanzierung in den jeweiligen Ländern vertraut.

- Sie lernen, wie Beteiligungserträge und Beteiligungsaufwendungen behandelt werden.
- Sie kennen die Anwendungsvoraussetzungen und Besonderheiten der Organschaftsregelungen in den einzelnen Jurisdiktionen.
- Sie erfahren, wie die Gesellschafterfremdfinanzierung dort gehandhabt wird.
- Sie setzen sich mit den steuerlichen Sonderregelungen und Investitionsvergünstigungen auseinander.
- Sie beschäftigen sich mit den DBA-rechtlichen Besonderheiten und Steuergestaltungspotenzialen.

LV 4200: U.S. Steuerrecht & DBA-Politik U.S.A.

- Sie sind mit den Grundsätzen des US-amerikanischen Steuerrechts vertraut.
- Sie setzen sich mit den verschiedenen US-Institutionen der Steuergesetzgebung, -auslegung und -anwendung auseinander.
- Sie haben spezifische Kenntnisse über die Besteuerung von US-Corporations.
- Sie kennen die Probleme im Zusammenhang mit dem US-Außensteuerrecht.
- Sie verstehen und hinterfragen die DBA-Politik der USA.
- Sie kennen die aktuellen Entwicklungen im US-Steuerrecht und deren Einfluss auf die Fortentwicklung des internationalen Steuerrechts.
- Sie analysieren aktuelle Probleme im Zusammenhang mit dem internationalen Steuerrecht der USA.

e) Modul 5: Internationale Steuerplanung I

Kennnummer	Workload	ECTS	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
5000	200 h	8	3. FS	WiSe	Ca. 6 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 5100: Internationale Umwandlungen und Sitzverlegungen					
b) LV 5200: Internationaler Unternehmenskauf					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 5100	25,5 h	99,5 h	25 - 30 Teilnehmer pro Studienort		
LV 5200	8,5 h	66,5 h			

Modul	5 Internationale Steuerplanung I		
Empfohlenes Semester	3. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Förster Prof. Dr. Stangl Herr Geiger	Arbeitsaufwand	Ca. 200 Std.
ECTS-Punkte	8 ECTS	Vorlesungszeit	34 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester (alle zwei Jahre)		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • WBT • Erstellung und Präsentation von Gruppenarbeiten • Präsentation durch Dozenten 		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • LV 5100: Prüfungsleistung, Modulabschlussklausur Teil 1 (150 Minuten) • LV 5200: Prüfungsleistung, Modulabschlussklausur Teil 2 (90 Minuten) 		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung • Anteil an der Gesamtnote: 8,9 % 		
Literatur	<i>Prinz/Desens</i> , Umwandlungen im Internationalen Steuerrecht, 2023, 2. Auflage.		

I) Inhalt

Das Curriculum wird durch das fünfte Modul abgerundet, das sich dem wichtigen Thema der internationalen Steuerplanung eingehend widmet. Aufbauend auf den erlernten Kenntnissen der vorangehenden Lehrveranstaltungen wird das bis dahin erlangte Wissen gezielt auf die anspruchsvollen Themenstellungen der internationalen Steuerplanung angewandt. Im Rahmen dieses Bausteins wird das erworbene Wissen auf Praxisfälle angewendet und zusammen mit erfahrenen Dozenten aus der Wissenschaft, der Finanzverwaltung, aus Unternehmen und aus der Beratungspraxis analysiert. Inhaltlich konzentriert sich dieses Modul auf internationale Gestaltungsfragen bei Umwandlung und Sitzverlegung sowie bei Unternehmenskauf.

Folglich können Sie (internationale) Umwandlungsmöglichkeiten aufzeigen und ihre vielfältigen steuerlichen Konsequenzen anhand der anzuwendenden Regelwerke darlegen. Darüber hinaus sind Sie mit den juristischen Eckdaten eines Unternehmenskaufs und deren steuerlichen Implikationen vertraut. Die Lehrveranstaltungen sind fachlich in der Praxis mitunter eng verzahnt, sodass das Modul Ihnen die grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen zur Umwandlungsplanung an die Hand gibt. Das Modul bietet damit die außergewöhnliche Möglichkeit – unter Anleitung namhafter Praktiker – die Erbringung von Transferleistungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu erproben und so gefragte Fähigkeiten zu schulen.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt durch eine Prüfungsleistung (PL).

Dabei wird das Modul mit den LV 5100 „Internationale Umwandlungen und Sitzverlegungen“ und die LV 5200 „Internationaler Unternehmenskauf“ in zwei Teilklausuren 1 und 2 aufgeteilt.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung LV 5100 „Internationale Umwandlungen und Sitzverlegungen“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur 1 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 1) beträgt 150 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 150 Punkten erreicht werden kann.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung LV 5200 „Internationaler Unternehmenskauf“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur 2 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 2) beträgt 90 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 90 Punkten erreicht werden kann.

Die Teilklausuren 1 und 2 bilden die Modulnote. Die Modulnote wird durch die Benotung der Teilklausur 1 unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit insgesamt 5 ECTS-Punkte und durch die Benotung der Teilklausur 2 unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit insgesamt 3 ECTS-Punkte erreicht. In diesem Fall beträgt die Gewichtung Teilklausur 1, 150 Punkte: 62,5%; Teilklausur 2, 90 Punkte: 37,5%.

LV 5100: Internationale Umwandlungen und Sitzverlegungen

Internationale Umwandlungen und Sitzverlegungen sind für international tätige Konzerne von zunehmender Bedeutung.

Die Lehrveranstaltung stellt die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Aspekte dieser Themengebiete dar. Dabei werden Fragen des Europarechts, des

Abkommensrechts und des innerstaatlichen Rechts thematisiert und durch praktisch bedeutsame Umwandlungs- und Sitzverlegungsfälle vertieft.

Ausgangspunkt für das Schwerpunktthema „Internationale Umwandlungen“ sind das deutsche Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht. Die nationalen Regelungen werden zunehmend von sekundärem und primärem EU-Recht beeinflusst, was sich nicht zuletzt in den grundlegenden Systemänderungen durch das SEStEG im Jahr 2006 gezeigt hat. Die steuerliche Behandlung von internationalen Umwandlungen ist insoweit an den Vorgaben der steuerlichen Fusionsrichtlinie und der Grundfreiheiten zu messen.

Fragen des Abkommensrechts im Zusammenhang mit internationalen Umwandlungen sind ebenfalls Gegenstand der Lehrveranstaltung. Bei der Behandlung Internationaler Sitzverlegungen werden zunächst die international privatrechtlichen Prämissen dargelegt. Auch insoweit spielen die europarechtlichen Vorgaben eine große Rolle.

Zudem wird thematisiert, wie grenzüberschreitende Sitzverlegungen im deutschen Steuerrecht behandelt werden.

LV 5200: Internationaler Unternehmenskauf

Ebenso wie internationale Umwandlungen spielen auch internationale Unternehmenskäufe eine immer größere Rolle. Diese Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit den steuerlichen Aspekten des Unternehmenskaufs.

Einführend wird zunächst der Frage nachgegangen, wie sich der Ablauf eines Unternehmenskaufs gestaltet. Die Funktion und die Bedeutung der Tax Due Diligence im Rahmen dieses Prozesses werden aufgezeigt. Anschließend wird analysiert, welche Ziele der Unternehmensverkäufer im Vergleich zum Unternehmenskäufer verfolgt. Die steuerlichen Gesichtspunkte des Unternehmensverkäufers und des Unternehmenskäufers und darauf abgestimmte Strukturierungsmöglichkeiten beim nationalen Unternehmenskauf werden diskutiert.

Darauf aufbauend werden in einem nächsten Schritt der internationale Unternehmenskauf und die Gestaltungsmöglichkeiten bei Inbound- und Outboundakquisitionen aus deutscher Sicht thematisiert. Steuerliche Aspekte internationaler Joint Ventures und Unternehmenszusammenschlüsse bilden ebenfalls einen Schwerpunkt. Ein Überblick über die Akquisitionsgestaltung im Ausland rundet diese Lehrveranstaltung ab.

II) Lernziele

LV 5100: Internationale Umwandlungen und Sitzverlegungen

- Sie gewinnen einen Überblick über das deutsche Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht im Hinblick auf nationale Umwandlungen.
- Sie sind mit dem europäischen Umstrukturierungsrecht und der steuerlichen Fusionsrichtlinie vertraut.
- Sie beschäftigen sich intensiv mit der steuerlichen Würdigung internationaler Umwandlungen nach deutschem Steuerrecht, auch im Hinblick auf Umwandlungen zur Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE).
- Sie wissen, welche abkommensrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit internationalen Umwandlungen zu prüfen sind.

- Sie erfahren die Bedeutung der Sitztheorie und der Gründungstheorie im Zusammenhang mit internationalen Sitzverlegungen.
- Sie setzen sich mit den europarechtlichen Vorgaben und Fragestellungen bei internationalen Sitzverlegungen auseinander.
- Sie kennen die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene.
- Sie analysieren und diskutieren gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen praktisch bedeutsame Umwandlungsfälle.

LV 5200: Internationaler Unternehmenskauf

- Sie kennen die Bedeutung der Tax Due Diligence und wissen, auf welche Gebiete sich die Prüfung der steuerlichen Risiken typischerweise erstreckt.
- Sie beschäftigen sich intensiv mit der Strukturierung beim Kauf und Verkauf eines Unternehmens unter deutschen steuerlichen Gesichtspunkten.
- Sie lernen steuerliche Gestaltungsstrategien beim grenzüberschreitenden Unternehmenskauf in der Inbound- und der Outboundsituation kennen.
- Sie setzen sich mit den steuerlichen Aspekten internationaler Joint Ventures und Unternehmenszusammenschlüsse aus deutscher Sicht auseinander.
- Sie erhalten einen Einblick in die Akquisitionsgestaltung im Ausland.
- Sie analysieren gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen praxisnahe Sachverhalte und diskutieren erarbeitete Strukturierungsempfehlungen.

f) Modul 6: Internationale Steuerplanung II

Kennnummer	Workload	ECTS	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
6000	300 h	12	3. FS	WiSe	Ca. 6 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 6100: Internationale Steuergestaltung					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 6100	59,5 h	240,5 h	25 - 30 Teilnehmer pro Studienort		

Modul	6 Internationale Steuerplanung II		
Empfohlenes Semester	3. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Herr Geiger Herr Reiter	Arbeitsaufwand	Ca. 300 Std.
ECTS-Punkte	12 ECTS	Vorlesungszeit	59,5 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester (alle zwei Jahre)		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • WBT • Erstellung und Präsentation von Gruppenarbeiten • Präsentation durch Dozenten 		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • LV 6100: Prüfungsleistung, mündliche (20 Minuten) Präsentation 		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung • Anteil an der Gesamtnote: 13,3 % 		

I) Inhalt

Der Bereich der internationalen Steuerplanung wird durch das sechste Modul (Internationale Steuerplanung II) abgerundet, welches sich insbesondere mit Spezialthemen der internationalen Steuergestaltung im Bereich der (mezzaninen) Finanzierung, Private Equity, Tax Risk Management oder der Steuerplanung mit Holdinggesellschaften sowie der Konzernsteuerquote auseinandersetzt.

Sie können durch dieses Modul Konzernstrukturen wertend einordnen und auf ihre Chancen und Risiken hin untersuchen. Daran anknüpfend sind Sie befähigt, die Einschaltung von Holdinggesellschaften mit Blick auf ihren Nutzen zu bewerten. Sie

kennen eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten und ihre potenziellen Einsatzgebiete und damit die Grundlagen für eine beratende bzw. planerische Tätigkeit. Es liegt in der Natur der Materie des sechsten Moduls praxis- und damit fall- und problemorientiert zu arbeiten, sodass Sie Ihre didaktischen Fähigkeiten diesbezüglich weiter ausbauen. Der kaum zu überschätzende Praxisbezug befähigt Sie dazu, Auswirkungen der Gesetzgebung wie der Ansicht der Finanzverwaltung (hierzu) abzuschätzen, einzuordnen und auf solche zu reagieren.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt über eine Prüfungsleistung (PL).

Dabei soll für die LV 6100 „Internationale Steuergestaltung“ eine Präsentation vorbereitet werden, die in einem mündlichen Vortrag (20 Minuten) präsentiert wird. Dabei ist die für den mündlichen Vortrag zu erstellende Powerpoint-Präsentation ebenfalls einzureichen.

Nach Abschluss der mündlichen Präsentation wird die Note der PL in der Leistungsübersicht eingetragen und die bestandene PL mit 12 ECTS-Punkte bewertet.

Die Modulnote wird durch die Benotung der mündlichen Präsentation erreicht.

LV 6100: Internationale Steuergestaltung

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, Chancen und Risiken internationaler Steuergestaltungen aufzuzeigen. Sie baut auf den vorhergehenden Veranstaltungen auf und beschließt daher das Studienangebot. Ausgangspunkt jeglicher Steuerplanung sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der internationalen Ertragsteuersysteme. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Konzernsteuerquote und ihre Relevanz behandelt.

Die Veranstaltung verdeutlicht, was unter internationaler Steuerplanung verstanden wird und welche Ziele und Instrumente hierfür zur Verfügung stehen. Es werden unterschiedliche Strukturierungsmöglichkeiten aufgezeigt und auf ihre steuerlichen Auswirkungen hin untersucht.

Ein Bestandteil sind konzerninterne Leistungsbeziehungen. In diesem Zusammenhang wird verstärkt auf die Belastung der Konzerngesellschaften mit Management- und Headquarter-Kosten eingegangen. Ergänzend werden steuerplanerische Gestaltungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung beleuchtet.

Neben der Vorstellung der wichtigsten Gestaltungsziele und Gestaltungsmittel beim Einsatz von Holdinggesellschaften, werden die wesentlichen Charakteristika geeigneter Holdingstandorte dargestellt. Daneben werden Strukturierungsalternativen von In- und Outboundinvestitionen nach nationalem Recht und Abkommensrecht systematisch untersucht. Dabei wird insbesondere auch auf Einsatzmöglichkeiten hybrider Gesellschaften eingegangen. Des Weiteren werden steuerplanerische Gestaltungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung mittels hybrider Finanzierungsinstrumente beleuchtet. Steuerplanungsstrategien im Zusammenhang mit Holding- und Dreiecksstrukturen und unter Nutzung von Qualifikationskonflikten sowie Private Equity Strukturen sind ebenfalls Gegenstand der Betrachtung. Dabei werden auch etwaige Gestaltungsrisiken diskutiert.

Themenübergreifend beschäftigen sich die Studierenden mit den Grenzen der Steuerplanung. Zuletzt behandelt die Veranstaltung die Frage, wie die

Konzernsteuerquote durch Steuerplanung effektiv beeinflusst werden kann. Neben der Analyse der wichtigsten Einflussfaktoren und einer Einschätzung über deren Eignung zur Steuerung der Konzernsteuerquote wird ein Überblick über ausgewählte Steuerungsmaßnahmen gegeben.

II) Lernziele

LV 6100: Internationale Steuergestaltung

- Sie sind mit der laufenden Besteuerung von In- und Outbound-Investitionen vertraut und können aufbauend darauf steueroptimale Strukturierungen ableiten.
- Sie befassen sich mit der Relevanz der Konzernsteuerquote im internationalen Kontext
- Sie sind mit den Gestaltungszielen *vertraut*, die durch den Einsatz von Holdinggesellschaften verfolgt werden und kennen die dazugehörigen Gestaltungsmittel.
- Sie erkennen und hinterfragen die Risiken bei der Zwischenschaltung von Holdinggesellschaften.
- Sie können die Vorteilhaftigkeit eines Landes als Holdingstandort beurteilen.
- Sie können die Auswirkungen von unterschiedlichen Konzernstrukturen einordnen.
- Sie setzen sich mit ausgewählten Umlagestrategien auseinander.
- Sie gewinnen einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der internationalen Ertragsteuersysteme und wissen, dass die internationale Steuerplanung hieran anknüpft.
- Sie beschäftigen sich mit der steuerlichen Verlustnutzung im Rahmen der internationalen Steuerplanung.
- Sie kennen die Einsatzmöglichkeiten hybrider Gesellschaften und hybrider Finanzierungsinstrumente.
- Sie wissen, inwieweit internationale Dreieckssachverhalte Gestaltungschancen und Gestaltungsrisiken offerieren.
- Sie kennen die Möglichkeiten zur Nutzung von Qualifikationskonflikten.
- Sie lernen die Anforderungen an typische Private-Equity Akquisitionsstrukturen kennen.
- Sie können einschätzen, wo die Grenzen der Steuerplanung zu ziehen sind.
- Sie kennen die Konzepte und Grundlagen der Ermittlung der Konzernsteuerquote.
- Sie kennen die wichtigsten Einflussfaktoren und können deren Bedeutung für die effektive Steuerung der Konzernsteuerquote beurteilen.
- Sie entwickeln gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen Strukturierungsempfehlungen für praktisch bedeutsame Fragestellungen.

g) Modul 7: Wahlpflichtmodul

Kennnummer	Workload	Credits	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7000	300 h	10	2. FS	SoSe	Ca. 6 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 7100: Internationales Erbschaftsteuerrecht					
b) LV 7200: Vertiefung Verrechnungspreise					
c) LV 7300: IFRS					
d) LV 7400: Vertiefung Recht der DBA					
e) LV 7500: Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht					
f) LV 7600: Steuerliches Projektmanagement					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 7100	8,5 h	91,5 h	10 - 15 Teilnehmer pro Studienort		
LV 7200	8,5 h	41,5 h			
LV 7300	8,5 h	41,5 h			
LV 7400	8,5 h	41,5 h			
LV 7500	8,5 h	41,5 h			
LV 7600	8,5 h	41,5 h			

Modul	7 Wahlpflichtmodul		
Empfohlenes Semester	2. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Bäuml Dr. Sinz Prof. H. Kessler Prof. Wilke Prof. Lieder Herr Reislhuber	Arbeitsaufwand	Ca. 300 Std.
ECTS-Punkte	10 ECTS	Vorlesungszeit	51 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester (alle zwei Jahre)		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium • WBT • Erstellung und Präsentation von Gruppenarbeiten • Präsentation durch Dozenten 		

Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • LV 7100: Prüfungsleistung, Wahlfach, Modulabschlussklausur Teil 1 (120 Minuten) • LV 7200: Prüfungsleistung, Wahlfach, Modulabschlussklausur Teil 2 (60 Minuten) • LV 7300: Prüfungsleistung, Wahlfach, Modulabschlussklausur Teil 3 (60 Minuten) • LV 7400: Prüfungsleistung, Wahlfach, Modulabschlussklausur Teil 4 (60 Minuten) • LV 7500: Prüfungsleistung, Wahlfach, Modulabschlussklausur Teil 5 (60 Minuten) • LV 7600: Prüfungsleistung, Wahlfach, Modulabschlussklausur Teil 6 (60 Minuten)
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung • Anteil an der Gesamtnote: 11,1 %
Literatur	<i>Schwedhelm</i> , Die Unternehmensumwandlung, 9. Auflage 2019, Köln.

I) Inhalt

Das im Studienablauf zeitlich auf die zweite Präsenzwoche folgende Wahlpflichtmodul dient der punktuellen Vertiefung des erworbenen Wissens sowie der Erweiterung des Wissensspektrums auf benachbarte Rechtsgebiete. Den Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, insgesamt Vertiefungskurse im Rahmen von 10 ECTS-Punkten zu unterschiedlichen internationalen Schwerpunkten zu besuchen.

Das siebte Modul gewährt Ihnen damit die Möglichkeit, sich Interessengebieten zu verschreiben und diese intensiv zu vertiefen. Somit können Sie an berufliche Erfahrungen anknüpfen und diese vertiefen, potenzielle Tätigkeitsbereiche kennenlernen und sich Interessengebiete erschließen.

Die jeweiligen Schwerpunkte und Ziele können folgenden Ausführungen entnommen werden.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt über eine Prüfungsleistung (PL).

Die LV 7100 „Internationales Erbschaftssteuerrecht“, LV 7200 „Vertiefung Verrechnungspreise“, LV 7300 „International Financial Reporting Standards“, LV 7400 „Vertiefung Doppelbesteuerungsabkommen, Betriebsstätten, LV 7500 „Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht“ und LV 7600 „Steuerliches Projektmanagement“ werden in Teilklausuren aufgeteilt.

Gegenstand der PL sind Teilklausuren in einem Leistungsumfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Die Studierenden können dabei die einzelnen Wahlpflichtmodule und hiermit auch die Teilklausuren auswählen.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der LV 7100 „Internationales Erbschaftssteuerrecht“ eine PL in Form einer Teilklausur mit einer Dauer von 120 Minuten vorgesehen, wobei eine maximale Punktzahl von 120 Punkten erreichen werden kann. Die Teilklausur wird mit 4 ECTS-Punkten gewichtet.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der LV 7200 „Vertiefung Verrechnungspreise“ eine PL in Form einer Teilklausur mit einer Dauer von 60 Minuten vorgesehen, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreichen werden kann. Die Teilklausur wird mit 2 ECTS-Punkten gewichtet.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der LV 7300 „International Financial Reporting Standards“ eine PL in Form einer Teilklausur mit einer Dauer von 60 Minuten vorgesehen, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreichen werden kann. Die Teilklausur wird mit 2 ECTS-Punkten gewichtet.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der LV 7400 „Vertiefung Doppelbesteuerungsabkommen“ eine PL in Form einer Teilklausur mit einer Dauer von 60 Minuten vorgesehen, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreichen werden kann. Die Teilklausur wird mit 2 ECTS-Punkten gewichtet.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der LV 7500 „Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht“ eine PL in Form einer Teilklausur mit einer Dauer von 60 Minuten vorgesehen, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreichen werden kann. Die Teilklausur wird mit 2 ECTS-Punkten gewichtet.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der LV 7600 „Steuerliches Projektmanagement“ eine PL in Form einer Teilklausur mit einer Dauer von 60 Minuten vorgesehen, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreichen werden kann. Die Teilklausur wird mit 2 ECTS-Punkten gewichtet.

Die einzelnen Teilklausuren - gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Punkten - bilden die Note des Wahlpflichtmoduls.

LV 7100: Internationales Erbschaftsteuerrecht

Die Wahlfachveranstaltung Internationales Erbschaftsteuerrecht vermittelt einen grundlegenden Überblick über die relevanten Fragen, die sich aus internationalen Erbfällen ergeben und wie sie unter steuerlichen Gesichtspunkten bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt werden können.

Zu Beginn wird das internationale Erbschaftsteuerrecht aus deutscher Sicht dargestellt. Die dabei behandelten Themenbereiche umfassen zunächst die Grundsätze der Besteuerung in Deutschland und Ausführungen zu möglichen Begünstigungen von Betriebsvermögen.

Es folgen u.a. Fragen zu Auslandsvorfällen und Auslandserwerben, bevor schließlich der Bereich Doppelbesteuerung behandelt wird. Im Anschluss folgt ein Überblick über das Internationale Erbrecht nach deutschem Internationalem Privatrecht (Art. 25, 26 EGBGB).

Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die ertragsteuerliche Behandlung des Erbfalls, wobei auch Fragen der Sitzverlegung und Steuerentstrickung erörtert werden. Die Besteuerung nach dem AStG bei Wegzug ins Ausland wird ebenso erläutert wie die steuerlichen Probleme, die sich aus der Errichtung von Kapitalgesellschaften unter Beteiligung ausländischer juristischer Personen ergeben.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Einblick in das Erb- und Erbschaftsteuerrecht Frankreichs und Spaniens sowie anderer europäischer Länder.

LV 7200: Vertiefung Verrechnungspreise

Ausgehend vom Grundkurs Verrechnungspreise konzentriert sich die Vertiefung auf die Anwendung der verschiedenen Verrechnungspreismethoden anhand von Fallstudien mit dem Ziel der möglichst prüfungssicheren Verrechnungspreisgestaltung.

Die Palette der dabei angesprochenen Sachverhalte reicht vom Vertrieb von Gütern und Waren, der Herstellung von Erzeugnissen über die Erbringung von Dienstleistungen bis hin zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Konzernkreis.

Daran anknüpfend bildet die Verrechnungspreispolitik bei der Verlagerung betrieblicher Funktionen sowie bei der Übertragung bzw. Überlassung von Geschäftschancen einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung.

Die Veranstaltung wird abgerundet durch die intensive Besprechung der Anwendung von Dokumentationspflichten in der Praxis.

LV 7300: IFRS

International Financial Reporting Standards (IFRS) haben sich als internationaler Rechnungslegungsstandard etabliert:

- Für den Konzernabschluss von kapitalmarktorientierten Unternehmen ist IFRS vorgeschrieben.
- Für andere konzernrechnungslegungspflichtige Unternehmen ist IFRS wahlweise an Stelle des handelsrechtlichen Konzernabschlusses zugelassen (§ 315e Abs. 3 HGB).
- Konzernzugehörige Betriebe haben den für die Zinsschranke des § 4h EStG vorzunehmenden EK-Vergleich vorrangig nach IFRS durchzuführen.
- Börsennotierte Immobiliengesellschaften (REIT's) sind nur dann steuerbefreit, wenn sie durch einen IFRS-Konzernabschluss oder IFRS-Einzelabschluss nachweisen, dass Vermögen oder Erträge überwiegend immobiliennah sind (§ 12 REITG).
- Für die bilanzielle Darstellung der Steueransprüche und Steuerschulden sind latente Steuern anzusetzen.
- Die Bedeutung der Steuerlatenzen und aktuelle Änderungen des Konzepts werden erläutert.

Die Lehrveranstaltung soll die Grundlagen der Bilanzierung nach IFRS vermitteln und vergleicht hierbei die internationale Bilanzierungspraxis mit dem deutschen Rechnungslegungssystem. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Behandlung der latenten Steuern nach IAS 12. Diese Veranstaltung soll die in der Lehrveranstaltung Konzernsteuerquote erworbenen Kenntnisse ergänzen und erweitern.

LV 7400: Vertiefung Recht der DBA (Betriebsstätten)

Die Vertiefungsveranstaltung Recht der DBA „Betriebsstättenbesteuerung“ geht auf Spezialfragen im Zusammenhang mit der internationalen Besteuerungssituation von Betriebsstätten ein.

Einleitend werden Sonderkonstellationen der Begründung einer Betriebstätte erörtert. Daran anknüpfend wird auf die Problematik der abkommensrechtlichen Gewinnabgrenzung im Rahmen des Fremdvergleichs in ihrem Spannungsverhältnis zu den nationalen Gewinnermittlungsvorschriften eingegangen.

Wesentliche Schwerpunkte der Veranstaltung bilden die Besteuerung der Überführung von Wirtschaftsgütern und sonstiger Innentransaktionen zwischen Stammhaus und Betriebstätte sowie die Problematik der Aufwandsabgrenzung. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf das Problem der Entstrickung sowie auf die Neuerungen aufgrund des (jeweiligen) OECD-MA gelegt.

Sonderfragen der Auswirkungen von Aktivitätsklauseln auf die Besteuerung des Stammhauses und die grenzüberschreitende Berücksichtigung von Verlusten sowie die Auswirkungen der Spezialität der abkommensrechtlichen Einkünftekategorien bilden den Abschluss der Veranstaltung.

Die Lehreinheit wird anhand einer Fallsammlung erarbeitet, die wesentliche Problembereiche aufgreift und im Rahmen weiterführender Literaturhinweise vertieft. Gegenstand sind praktische Fälle aus der Rechtsprechung. Wo keine Entscheidungen des BFH vorliegen, bietet die Veranstaltung eine Plattform zur Diskussion der entscheidungserheblichen Lösungsaspekte.

LV 7500: Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht

Für die steuerliche Gestaltungsplanung in Unternehmen und Unternehmensgruppen ist das gesellschaftsrechtliche Hintergrundwissen von entscheidender Bedeutung. Die Wahlfachveranstaltung Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht möchte daher einen Überblick über die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen geben und dabei auch auf die aktuelle Rechtsprechungsentwicklung eingehen. Schwerpunkte der Veranstaltung sind das europäische internationale Gesellschaftsrecht (Entscheidungen Daily Mail, Centros, Überseering, Inspire Art, Lasteyrie du Saillant, Sevic, Cartesio), die Organisationsverfassung der AG und Fragen der Corporate Governance, die Nutzung von GmbH-Mänteln und die Grundsätze der Kapitalaufbringung und -erhaltung, Fragen der verdeckten Sacheinlage, Konzernrecht (insbesondere Vertragskonzern, faktischer Konzern) und die Haftung für existenzvernichtende Eingriffe.

LV 7600: Steuerliches Projektmanagement

Der stetig wachsende Umfang steuerlicher (Kontroll-)Pflichten, der sich maßgeblich an Unternehmern richtet, führt zu nicht unerheblichem Mehraufwand. Pflichten müssen erfasst und ihre Erfüllung organisiert und sichergestellt werden. Die Lehreinheit führt in gesetzliche Grundlage, Nutzen und Anwendung von Tax Compliance Management Systemen ein und befasst sich mit der Planung von Steueroptimierung und deren Grenzen mithilfe solcher Systeme.

II) Lernziele

LV 7100: Internationales Erbschaftsteuerrecht

- Sie wissen, welche grundsätzlichen Problemstellungen aus steuerlicher Sicht bei internationalen Erbschaft- und Schenkungssachverhalten auftreten.

- Sie kennen Zielsetzungen und Methoden zur internationalen Erbschaftsteuerplanung.
- Sie haben die Bedeutung bilateraler Abkommen sowie europarechtlicher Regelungen kennengelernt und können diese in Praxisfällen lösungsorientiert einsetzen.
- Sie kennen wesentliche ertragsteuerliche Problemfelder der Nachfolgeplanung mit Auslandsbezug und können diese steuerlich einordnen.
- Sie haben das Erbsteuerrecht in anderen Ländern (insbesondere Frankreich und Spanien) im Überblick kennengelernt und können dies im Vergleich zum deutschen Erbschaftsteuerrecht einordnen.

LV 7200: Vertiefung Verrechnungspreise

- Sie wissen, welche Verrechnungspreismethoden den Vertrieb von Gütern und Waren, die Herstellung von Erzeugnissen, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung innerhalb des Konzernkreises abzubilden vermögen.
- Sie kennen die Besteuerungsfolgen von Funktionsverlagerungen und die steuerliche Behandlung der Übertragung bzw. Überlassung von Geschäftschancen.
- Sie wissen, wie sie Verrechnungspreise möglichst prüfungssicher gestalten und ausreichend dokumentieren, um Gewinnkorrekturen zu verhindern.
- Sie haben alternative Strategien zum Aufbau von Verrechnungspreissystemen kennen gelernt und wissen, dass die Strategieführerschaft "bewegbar" ist.
- Sie haben Aufgabenstellungen aus der Praxis für die Gestaltung von Verrechnungspreisen analysiert und gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen in Rollenspielen Lösungen entwickelt.

LV 7300: IFRS

- Sie lernen die Grundstruktur und Grundannahmen des IFRS Regelwerks kennen.
- Sie erfahren, wie der Framework und der Jahresabschluss nach IFRS aufgebaut ist.
- Die Konzepte „materiality“ und „true and fair presentation“ sind Ihnen ein Begriff.
- Sie beschäftigen sich mit den wichtigsten Bilanzierungsunterschieden zwischen IFRS und HGB und zwar für die folgenden Positionen:
 - Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen,
 - Finanzvermögen,
 - Vorräte und Fertigungsaufträge,
 - Rückstellungen sowie
 - Verbindlichkeiten
- und können die Bilanzierungsregeln für diese Bilanzpositionen anwenden.
- Sie setzen sich mit dem Konzept der latenten Steuern nach IFRS auseinander, erkennen die Bedeutung und sind in der Lage Steuerlatenzen zu ermitteln.

- Sie haben aktuelle Kenntnisse über die Entwicklung der Bilanzierung tatsächlicher und latenter Steuern nach IAS 12 erlangt.

LV 7400: Vertiefung Recht der DBA (Betriebsstätten)

- Sie sind vertraut mit den nationalen und abkommensrechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen der Begründung von Betriebsstätten in Sonderfällen.
- Sie haben die Besonderheiten und Grenzen der Anwendung des abkommensrechtlichen Fremdvergleichsgrundsatzes bei der Gewinnabgrenzung zwischen Betriebsstätte und Stammhaus kennen gelernt und das Spannungsverhältnis zu nationalen Gewinnermittlungsregeln erkannt.
- Sie sind mit den Besonderheiten der Montagebetriebsstätte vertraut.
- Sie haben sich mit aktuellen Sonderfragen der Betriebsstättenbesteuerung aus Sicht des nationalen Rechts, des Abkommensrechts und des EG-Rechts auseinandergesetzt.
- Sie kennen die Problematik der grenzüberschreitenden Überführung von Wirtschaftsgütern
- Sie haben Aufgabenstellungen aus der Praxis analysiert und gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen Lösungen entwickelt.

LV 7500: Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht

- Sie kennen die Grundlagen des europäischen Gesellschaftsrechts und die entsprechende aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.
- Sie beschäftigen sich intensiv mit praxisrelevanten Fragen des Rechts der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und erarbeiten gemeinsam aktuelle Rechtsprechungsentwicklungen.
- Sie kennen die wesentlichen Grundlagen des Konzernrechts und die Fragestellungen des Vertragskonzerns, faktischen Konzerns und des GmbH-Konzerns.

LV 7600: Steuerliches Projektmanagement

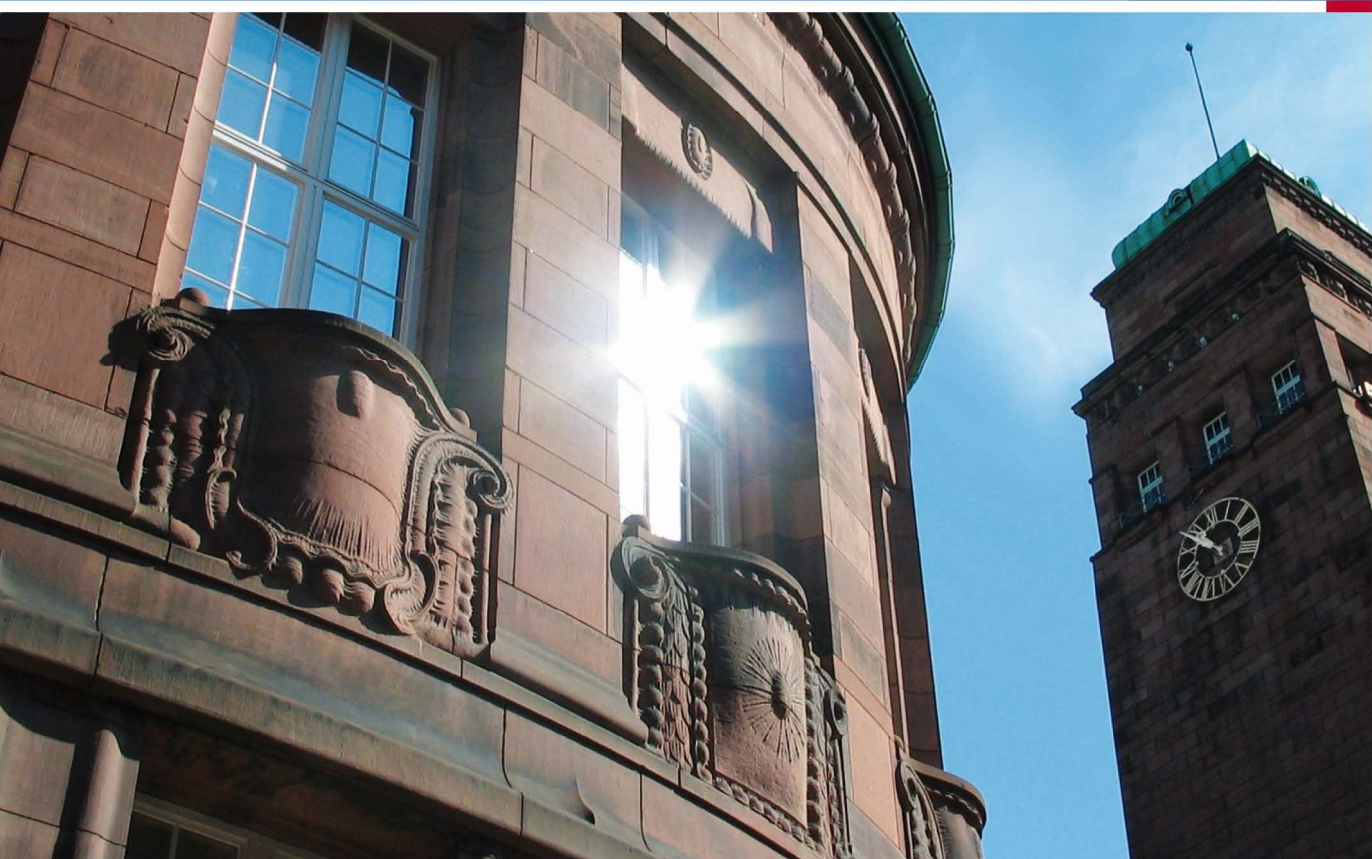
- Sie lernen Begriff und Zwecke von Tax CMS kennen.
- Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen solcher Systeme vertraut.
- Sie beschäftigen sich mit Fehleranfälligkeit von Tax CMS und deren haftungsrechtlichen Folgen.
- Sie sind mit der Umsetzung von Tax Compliance in einem internationalen Konzern vertraut.

MBA International Taxation

MODULHANDBUCH
Modul Grundlagen



**UNI
FREIBURG**





Modul – Grundlagen

Allgemeines

Modulname	Nummer
Grundlagen	-
Modulverantwortliche/r	
Prof. Dr. Wolfgang Kessler	
Fachbereich / Fakultät	
Zentrum für Business and Law / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät	
ECTS	30
Empfohlenes FS	<p>1. Fachsemester. Die mündliche Prüfung ist bis spätestens zum Ende des 2. Fachsemesters erfolgreich abzulegen.</p> <p>Ein Prüfungstermin wird i.d.R. zu Beginn des ersten Semesters festgelegt. Sofern ein Kandidat diese erste Prüfung nicht bestehen sollte, kann die Prüfung während des zweiten Semesters wiederholt werden.</p>
Moduldauer	6 Monate
Teilnahmepflicht	Sofern Studierende keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkten vorweisen können und die weiteren Voraussetzungen i.S.d. § 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang MBA International Taxation nicht vorliegen, ist das Modul „Grundlagen“ verpflichtend.
Präsenzstudium	Kein Präsenzstudium
Selbststudium	Ja
Arbeitsaufwand	Ca. 750 Stunden
Angebotsfrequenz	Wintersemester und anschließendes Sommersemester (alle zwei Jahre)

Modulname	Nummer
Versuche	2
Lehrsprache	Deutsch
Maximale Teilnehmerzahl	Keine Begrenzung
Zwingende Voraussetzung	
Immatrikulation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Weiterbildungsstudiengang MBA (International Taxation) unter der besonderen Voraussetzung des § 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang MBA International Taxation.	
Empfohlene Voraussetzung	
Die Studierenden sollten sich bereits mit den nationalen und internationalen Prinzipien der Besteuerung auseinandergesetzt haben. Dabei sind die Spezifika der Besteuerung von natürlichen Personen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften gleichermaßen zu beachten. Neben der Ertragsbesteuerung sollten sich ebenfalls bereits Grundlagen zur Erbschaftsteuer, Bewertungsrecht, Umsatzsteuer sowie für das Verfahrensrecht angeeignet worden sein.	
Lern- und Qualifikationsziele des Moduls	
Die Lern- und Qualifikationsziele des Moduls können in verschiedene Themenbereiche unterteilt werden, die im nachfolgenden dargestellt werden:	
<p>1. Unternehmensbesteuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden untersuchen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Körperschaftsteuerpflicht, sie ermitteln das steuerliche Einkommen und die Körperschaftsteuerschuld. • Die Studierenden erkennen eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ und können deren Wirkungen auf Gesellschafts- und Anteilseignerebene ableiten. In diesem Zusammenhang diskutieren sie zahlreiche Einzelfälle aus der Rechtsprechung. • Die Studierenden ermitteln die Rechtsfolgen der „verdeckten Einlage“. • Die Studierenden analysieren die Beteiligungsertragsbefreiung des § 8b KStG, die dabei bestehenden Ausnahmen sowie zu beachtende Sonderfälle. • Die Studierenden diskutieren die aktuelle BFH-Rechtsprechung sowie die Verwaltungsanweisungen, wenden diese zieladäquat an und würdigen sie kritisch. • Die Studierenden eignen sich ein fundiertes Wissen hinsichtlich der Einkommensverwendung und zu den Grundsätzen der Anteilseignerbesteuerung an. • Die Studierenden untersuchen die konzernspezifischen Regelungen des Körperschaftsteuerrechts und können diese zieladäquat umsetzen. • Die Studierenden analysieren die Zinsschranke und wenden diese hochkomplexe Regelung sicher an. Zudem kennen sie die europa- und 	

verfassungsrechtlichen Probleme der Zinsschranke und diskutieren diese aktiv.

- Die Studierenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse der Verlustbehandlung im Fall eines Anteilseignerwechsels und kennen die Tatbestandsvoraussetzungen der Vorgängerregelung (Mantelkauf).
- Die Studierenden untersuchen die Gefahren bei konzerninternen Umstrukturierungen, so dass sie potenzielle Risiken erkennen und ihnen steuerschonend entgegenwirken können.
- Die Studierenden analysieren die ertragsteuerliche Organschaft. Neben den Besonderheiten, die aus dem Organschaftsverhältnis resultieren, kennen sie auch die Gefahrenbereiche, die zu einem Untergang der Organschaft führen können.
- Die Studierenden sind mit der Besteuerung der Liquidation einer Körperschaft vertraut und ermitteln die Rechtsfolgen der Auflösung einer Körperschaft.

2. Besteuerung von natürlichen Personen und Personengesellschaften

- Die Studierenden untersuchen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der unbeschränkten und der beschränkten Steuerpflicht sowie deren Sonderformen.
- Die Grundsätze der Einkunftsermittlung sind den Studierenden bekannt. Sie erkennen und benennen Verstöße gegen die systemprägenden Prinzipien und beurteilen sie kritisch auf ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen.
- Die Studierenden analysieren die Methoden der Einkunftsermittlung.
- Die Studierenden untersuchen die Gewinneinkunftsarten und deren Abgrenzung. In diesem Zusammenhang gewinnen sie einen tiefen Einblick in die Rechtsprechung des BFH zu den einzelnen Gewinneinkunftsarten.
- Die Studierenden definieren die Begriffe „außergewöhnliche Belastungen“, „Sonderausgaben“, und „Verlustabzug nach § 10d EStG“ und zeigen die daraus resultierenden Folgen auch anhand studierter BFH-Urteile auf.
- Die Studierenden untersuchen die Überschusseinkunftsarten, insbesondere die Einkünfte aus Kapitalvermögen und die Funktionsweise der Abgeltungsteuer.
- Nach dem Studium der Gewinneinkünfte sowie der Überschusseinkünfte sind die Studierenden nun in der Lage, sämtliche Einkunftsarten voneinander abzugrenzen. Ihnen ist dabei auch die Problematik einer gemischten Tätigkeit bewusst.
- Die Studierenden analysieren die Sonderstellung der Einkünfte aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.
- Die Studierenden verfügen über ein souveränes Beurteilungsvermögen, um die steuerlichen Normen anhand

ausgewählter Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes kritisch zu würdigen.

- Die Studierenden analysieren den gewerblichen Grundstückshandel und die Vermögensverwaltung und sind in der Lage, diese voneinander abzugrenzen.
- Die Studierenden untersuchen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der steuerlichen Betriebsaufspaltung sowie der Veräußerung eines Betriebs als Ganzes.
- Die Studierenden entwickeln Gestaltungschancen bei der Betriebsverpachtung im Ganzen, diskutieren Zweifelsfragen und ordnen sie steuersystematisch ein.
- Die Studierenden analysieren die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sowie die Einzelheiten zum Tatbestand und den Rechtsfolgen des § 15a EStG.
- Die Studierenden diskutieren die Interdependenzen zwischen der Einkommen- und der Erbschaftsteuer und würdigen sie kritisch.
- Die Studierenden erarbeiten sich die relevanten Rechtsgrundlagen, das Wesen, die Bedeutung und den Verfahrensablauf der Gewerbesteuer. In diesem Zusammenhang sind ihnen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Gewerbesteuerpflicht vollumfänglich bekannt.
- Die Studierenden analysieren die Arten und Formen des Gewerbebetriebs.
- Anhand von Fallbeispielen ermitteln die Studierenden unter Berücksichtigung der komplexen Hinzurechnungs- und Kürzungsvorschriften den maßgebenden Gewerbeertrag und quantifizieren durch Anwendung der Steuermesszahl und des Hebesatzes die Gewerbesteuerbelastung.
- Die Studierenden analysieren die rechtsform- und standortabhängigen Belastungswirkungen der Gewerbesteuer.
- Die Studierenden diskutieren die aktuelle BFH-Rechtsprechung und die Verwaltungsanweisungen zu gewerbesteuerlichen Sachverhalten und können diese adäquat anwenden und kritisch würdigen.
- Die Studierenden untersuchen die vielschichtigen Vorschriften zum Gewerbeverlust, zur Zerlegung und zum Rechtsschutz im Gewerbesteuerrecht.

3. Bilanzsteuerrecht

- Die Studierenden diskutieren die Hauptaufgaben der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht und sind mit dem Prinzip der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und den fundamentalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vertraut. Die Diskussion über eine eigenständige steuerliche Gewinnermittlung ist ihnen bekannt.
- Die Studierenden analysieren die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Handels- und Steuerbilanz sowie die Einflüsse internationaler Standardsetter.

- Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über die abstrakte und konkrete Bilanzierungsfähigkeit von Aktiv- und Passivpositionen und die persönliche und sachliche Zurechnung von Wirtschaftsgütern.
- Die Studierenden analysieren die Bewertungsmethodik von Bilanzpositionen sowie aktuelle Themen, wie z. B. die Teilwertabschreibung oder steuerliche Sondervorschriften.
- Die Studierenden untersuchen die Abgrenzungen bei der Gewinnrealisierung sowie die steuerlichen Anreize bei der Rücklagenbildung.
- Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Bilanzberichtigung und Bilanzänderung.
- Die Studierenden diskutieren die Möglichkeiten der handels- und steuerrechtlichen Bilanzpolitik, insbesondere die Ausnutzung von Wahlrechten und Ermessensspielräume in Bezug auf die Besteuerung.
- Die Studierenden untersuchen die Abgrenzungen bei der Gewinnrealisierung sowie die steuerlichen Anreize bei der Bildung von Rücklagen.
- Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zur Bilanzberichtigung und zur Bilanzänderung.
- Die Studierenden diskutieren die Möglichkeiten der handels- und steuerrechtlichen Bilanzpolitik, insbesondere die Ausnutzung von Wahlrechten und Ermessensspielräume in Bezug auf die Besteuerung.
- Die Studierenden können die Ziele, Bestandteile und Grenzen der IFRS-Rechnungslegung definieren und zwischen deren Pflichtenwendungsbereichen und den Bereichen für deren wahlweise Anwendung unterscheiden.
- Die Studierenden analysieren die wesentlichen Regelungen in den IFRS für den Einzel- und den Konzernabschluss sowie die Besonderheiten beim Übergang von der Rechnungslegung nach HGB- auf die IFRS-Rechnungslegung.
- Die Studierenden untersuchen die Vor- und Nachteile der IFRS-Rechnungslegung gegenüber der HGB-Rechnungslegung und sind in der Lage, diese darzustellen und zu diskutieren.
- Die Studierenden kennen die Bedeutung Latenter Steuern im HGB- und im IFRS-Abschluss und sind in der Lage diese zu ermitteln.

4. Umsatzsteuer

- Die Studierenden untersuchen die grundsätzliche Systematik des Umsatzsteuerrechts, seinen europarechtlichen Hintergrund und das Spannungsverhältnis zum nationalen Umsatzsteuerrecht.
- Die Studierenden wenden das Prüfschema zur Beurteilung umsatzsteuerlicher Sachverhalte an und ermitteln für nationale (inländische) Sachverhalte, unter welchen Tatbestandsmerkmalen ein steuerbarer Umsatz vorliegt, welche Steuerbefreiung(en) zur Anwendung kommen

könnte(n) bzw. in welchen Fällen ein Verzicht auf die Steuerbefreiung(en) möglich und sinnvoll ist.

- Die Studierenden untersuchen den Vorsteuerabzug sowie dessen Korrektur bzw. Berichtigung. Sie berechnen die Steuerbelastung unter Zugrundelegung der Regelungen zur Bemessungsgrundlage, zum Steuersatz und zum Vorsteuerabzug.
- Die Studierenden kennen die Vorgaben und Besonderheiten der Rechnungsstellung, des Besteuerungsverfahrens sowie die Regelungen zur Steuerschuldnerschaft und Steuerentstehung.
- Die Studierenden diskutieren komplexe umsatzsteuerliche Fragestellungen vor dem Hintergrund des europäischen und nationalen Rechts sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung und zeigen Gestaltungspotenziale auf.
- Die Studierenden wenden das Prüfschema zur Beurteilung umsatzsteuerlicher Sachverhalte auf grenzüberschreitende Güterlieferungen und Dienstleistungen an.
- Die Studierenden untersuchen die Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolgen, Dokumentations- und Erklärungspflichten für den Bereich der internationalen Warenlieferungen und der grenzüberschreitenden Dienstleistungen.
- Die Studierenden berechnen unter Zugrundelegung der Regelungen zur Bemessungsgrundlage, zum Steuersatz und zum Vorsteuerabzug die Steuerbelastung für Einfuhren und innergemeinschaftliche Lieferungen.
- Die Studierenden diskutieren die besondere Stellung der Verbrauchssteuern als wettbewerbsneutrale Steuer und die politischen Beweggründe des gegenwärtigen Mischsystems von Einkommen- und Verbrauchsteuer.

5. Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht

- Die Studierenden untersuchen Sachverhalte – sowohl rein nationale, als auch mit Auslandsbezug – hinsichtlich ihrer potenziellen erbschafts- und schenkungssteuerlichen Steuerpflicht und kennen demnach:
 - die Tatbestandsmerkmale der steuerpflichtigen Vorgänge,
 - die verschiedenen Grund- und Ergänzungstatbestände bei Erwerbs von Todes wegen und der Schenkung unter Lebenden.
 - die persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen, insbesondere die Anforderungen an die begünstigte Übertragung von Betriebsvermögen im Rahmen der Unternehmensnachfolge.
- Die Studierenden analysieren die grundlegenden Bewertungsmaßstäbe sowie Besonderheiten bei der Bewertung von Grundvermögen, Betriebsgrundstücken und land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und nehmen anhand von Fallbeispielen Bewertungen von zu übertragenden Vermögensgegenständen vor.
- Die Studierenden berechnen – unter Berücksichtigung möglicher Verschonungsregelungen – die potenzielle Belastung durch Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Vermögensübertragungen und entwickeln Gestaltungen zur Minimierung der Steuerbelastung.

6. Verfahrensrecht

- Die Studierenden definieren Grundbegriffe des materiellen Steuerrechtsverhältnisses (Inhalt des Steuerschuldverhältnisses, Entstehen und Erlöschen von Ansprüchen, Gläubiger- und Schuldnerwechsel, Steueranspruch und Steuerschuld, Gesamtschuld und Haftung im Steuerschuldrecht).
- Die Studierenden untersuchen die Prinzipien des Steuerverfahrens (Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung, Übermaßverbot bei der Sachaufklärung, Recht auf Informationsteilhabe, Grundsatz des rechtlichen Gehörs, Vertrauensschutz und Grundsatz von Treu und Glauben).
- Die Studierenden kennen Aufbau, Organisation und Zuständigkeit der Finanzbehörden sowie die Besonderheiten steuerlicher Verwaltungsakte und des Verwaltungsverfahrens im Steuerrecht.
- Die Studierenden stellen die besonderen Korrekturmöglichkeiten von Steuerverwaltungsakten als Durchbrechungen der Bestandskraft sowie das zweigleisige Korrektursystem der AO dar und bewerten es.
- Darüber hinaus analysieren die Studierenden die einschlägigen Verwaltungsanweisungen und sind dadurch methodisch in der Lage, sich kritisch mit Rechtsprechung, Verwaltung und Schrifttum auseinanderzusetzen und eine eigene begründete Auffassung abzugeben.
- Die Studierenden sind mit dem gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren und dem dazugehörigen vorläufigen Rechtsschutz vertraut.
- Im Bereich des Steuerstraf- und –ordnungswidrigkeitenrechts gewinnen die Studierenden sowohl einen Überblick über das materiell-rechtliche System, als auch über das Steuerstraf- und -ordnungswidrigkeitenverfahrensrecht.
- Die Studierenden untersuchen die Regelungen zur Außenprüfung und die unterschiedlichen Haftungsnormen des Steuer- und Handelsrechts.
- Die Studierenden diskutieren neben den gesetzlichen Bestimmungen die für das steuerliche Verfahrensrecht besonders prägende Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs.

Zu erbringende Prüfungsleistung

Mündliche Prüfung

Zu erbringende Studienleistung

Keine

Inhalte

1. Unternehmensbesteuerung

Die Kapitalgesellschaft ist als Rechtskleid eines Unternehmens aktueller denn je. Aufgrund der vereinfachten Kapitalbeschaffung und der beschränkten Haftung ist die Rechtsform der Kapitalgesellschaft sowohl für große, umsatzstarke Unternehmen als auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv.

Das Modul greift zunächst die Steuerpflicht, die Grundlagen der Einkommensermittlung sowie die Ermittlung der tatsächlichen Steuerlast auf. Da die Bemessungsgrundlage, um Effekte zu bereinigen ist, welche durch das Gesellschaft-Gesellschafterverhältnis veranlasst sind, beschäftigen sich die Lernenden zudem intensiv mit der verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) und der verdeckten Einlage (vE).

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil bildet die Beteiligungsertragsbefreiung nach § 8b KStG, welche durch die zunehmende Verflechtung der Unternehmen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Neben den Grundfällen der laufenden und aperiodischen Beteiligungserträge werden die zu berücksichtigenden Ausnahmen umfassend dargestellt und kritisch gewürdigt.

Zudem beschäftigen sich die Studierenden mit der Bedeutung des steuerlichen Einlagekontos.

Für das Modul wird die Betrachtung auf die nationalen Regelungen ausgeweitet, welche insbesondere für Konzernstrukturen von Bedeutung sind. Obwohl es dem deutschen Steuerrecht an einem expliziten Konzernsteuerrecht mangelt und keine einheitliche Definition des Konzerns existiert, bestehen zahlreiche Vorschriften, welche implizit auf Konzernsachverhalte zugeschnitten sind. Andererseits führt das fehlende Konzernsteuerrecht zu teilweise paradoxen Steuerwirkungen, da Konzernsachverhalten im Steuerrecht nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Zweck des Moduls ist es, den Lernenden zum einen die besonderen Problemfelder der Körperschaftbesteuerung im Konzern nahe zu bringen und zum anderen das vorhandene Wissen im Bereich der Körperschaftsteuer zu erweitern. Ziel ist dabei auch Regelungen im Bezug auf das Verfassungs- und Europarecht zu diskutieren.

Neben der eingehenden Darstellung der Zinsschranke und ihrer Auswirkungen auf die effektive Steuerlast, werden die bestehenden Exit-Möglichkeiten sowie die Regelungen zur Gesellschafterfremdfinanzierung behandelt. Darüber hinaus werden den Lernenden die Besonderheiten des Verlustuntergangs nach § 8c KStG präsentiert.

Des Weiteren ist die ertragsteuerliche Organschaft, welche das sonst vorherrschende Trennungsprinzip im deutschen Körperschaftsteuerrecht durchbricht, ein wesentlicher Teil des Moduls. Die Studierenden setzen sich kritisch mit den Reformvorschlägen zur Organschaft auf europäischer Ebene auseinander.

2. Besteuerung von natürlichen Personen und Personengesellschaften

Das Modul legt das Fundament für die bedeutendste Ertragsteuer in Deutschland: die Einkommensteuer. Sie ist die Steuer mit der größten Breitenwirkung, da sie alle natürlichen Personen mit steuerlichem Inlandsbezug erfasst. Damit bildet sie den Ausgangspunkt aller steuerrechtlichen Theorien.

Im Fokus des Moduls stehen die Grundlagen der Einkommensteuer. Thematisiert werden insbesondere die Steuerpflicht, der Dualismus der verschiedenen Einkunftsarten, die Ermittlung der Einkünfte und schließlich die Gewinneinkünfte selbst. Dabei nehmen die Einkünfte aus Gewerbebetrieb einen besonderen Stellenwert ein.

Richtungsweisend für das Verständnis der Einkommensteuer ist die Einbeziehung der Rechtsprechung.

Zusätzlich zum Verständnis der einzelnen Steuernormen soll vor allem das Gespür für die Prinzipien der Besteuerung geschärft werden. Nur so kann ein steuerliches Problembewusstsein entwickelt werden. Das Modul erreicht dies, indem sie Axiome wie

das Leistungsfähigkeitsprinzip nicht nur abstrakt vorstellt, sondern ihre ökonomische Relevanz aufzeigt.

Das Modul konzentriert sich vorwiegend auf die sog. Überschusseinkunftsarten gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4-7 EStG. Zu ihnen gehören die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die Einkünfte aus Kapitalvermögen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und die sonstigen Einkünfte.

Entsprechend der Quellentheorie ergeben sich die Einkünfte als Überschuss der periodischen Einnahmen über die Werbungskosten. Aperiodische Einkünfte sollen hingegen unberücksichtigt bleiben. Im Bereich der Kapitaleinkünfte wurde die Quellentheorie durch die Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 komplett aufgegeben und durchbricht damit den Grundsatz der in Deutschland vorherrschenden synthetischen Einkommensteuer. Aus der unterschiedlichen Besteuerung der Einkunftsarten resultieren viele Zweifelsfragen, insbesondere aus dem Nebeneinander von Einkünften aus Gewerbebetrieb und jenen aus Kapitalvermögen. So können durch die Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften unterschiedliche Rechtsfolgen hervorgerufen werden.

Im Fokus des Moduls steht nicht nur die steuersystematische Vorgehensweise der Einkünftermittlung. Sofern es die Thematik zulässt, wird auf die relevante Rechtsprechung eingegangen und ausgewählte Teilbereiche zusätzlich aus der finanzwissenschaftlichen Perspektive beleuchtet.

Die Spezialgebiete Gewerbebetrieb und Erbfall sind weitere Schwerpunkte dieses Moduls. Ihr Ziel ist es, konkrete Problembereiche aufzuspüren und die Gestaltungschancen aufzuzeigen und kritisch zu analysieren.

Eines der größten Problemfelder des deutschen Steuerrechts ist der gewerbliche Grundstückshandel. Die ständige Auseinandersetzung der Gerichte mit dieser Materie führte zu einer schwer überschaubaren Kasuistik und erheblicher Rechtsunsicherheit. Die zentrale Frage, unter welchen Voraussetzungen die Grenze der privaten Vermögensverwaltung zur Gewerblichkeit überschritten ist, wird anhand einer verzahnten Untersuchung der Theorie und der Rechtsprechung beantwortet.

Ein weiterer Themenkomplex umfasst den Erbfall. Unter bestimmten Voraussetzungen ergeben sich für Erben potentielle Doppelbelastungen aufgrund von Interdependenzen zwischen Erbschaft- und Einkommensteuer. Eine systemwidrige Doppelbelastung liegt vor, wenn derselbe Steuertatbestand durch beide Steuern erfasst wird. Dieser Problematik ist der Gesetzgeber nachgekommen, indem er für diese Fälle eine Anrechnung der Erbschaft- auf die Einkommensteuer gestattet.

Ferner widmet sich das Modul der steuerlichen Behandlung von Verlusten bei beschränkter Haftung gemäß § 15a EStG. Dessen Wirkungsweise ist, wenn man sich den Zweck der Vorschrift vor Augen hält, an sich nicht schwer zu verstehen. Die Schwierigkeiten der Auslegung hängen damit zusammen, dass die Vorschrift auf gesellschaftsrechtliche Regelungen zurückgreift, die im Recht der Personengesellschaft nur unzureichend geklärt sind.

Die Gewerbesteuer wurde – beziehungsweise auf das Äquivalenzprinzip – ursprünglich als Objekt- bzw. Realsteuer konzipiert, die unabhängig von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen an den Gegenstand des Gewerbebetriebs anknüpft. Von dieser Zielsetzung hat sie sich aber weitgehend entfernt. Neben der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer stellt die Gewerbesteuer mittlerweile trotz objektivierender Hinzurechnungselemente eine weitere Ertragsteuer für gewerbliche Unternehmen dar.

Das Modul bietet eine systematische und umfassende Darstellung der Gewerbesteuer, welche nicht zuletzt durch die Unternehmensteuerreform 2008 erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Nach einer Einführung (Rechtsgrundlagen, Wesen, Bedeutung und Verfahrensablauf) folgt eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Steuergegenstand, dem inländischen Gewerbebetrieb. In diesem Kontext werden insbesondere auch die möglichen Arten und Formen des Gewerbebetriebs analysiert.

Anschließend widmet sich das Modul intensiv der Ermittlung des Gewerbeertrags als maßgebliche Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer. Dabei nehmen die Modifikationen in Form von (ökonomisch kaum zu rechtfertigenden) Hinzurechnungen und Kürzungen einen wichtigen Stellenwert ein. Darauf aufbauend erfahren die Studierenden, wie sich durch die Anwendung von Steuermesszahl und lokalem Hebesatz die Gewerbesteuer errechnet. Mittels Steuerwirkungsanalysen werden die rechtsform- und standortabhängigen Belastungseffekte der Gewerbesteuer methodisch illustriert.

Weiterhin behandelt das Modul die Vorschriften und Wirkungen zum Gewerbeverlust, die Gewerbesteuererlegung sowie den Rechtsschutz im Gewerbesteuerrecht.

3. Bilanzsteuerrecht

Als Ergebnis der wirtschaftlichen Betätigung ermittelt jeder Unternehmensträger den Gewinn, der die betriebliche Besteuerungsgrundlage darstellt. Nach dem deutschen Unternehmensrechtsverständnis existieren drei Gruppen von Unternehmensträgern: die Einzelperson, die Personenhandelsgesellschaft (PersG) und Kapitalgesellschaft (KapG). Ausgehend von der Gewinnermittlung des Einzelunternehmers gestalten sich die Gewinnermittlungen der PersG und KapG als Spezialnormen. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt bei diesen Unternehmensträgern auf zwei Varianten: durch Betriebsvermögensvergleich oder durch Überschussrechnung. Aus der Vorgabe eines Betriebsvermögensvergleichs ergibt sich die Bilanzierungspflicht.

Daher werden nach einer allgemeinen Einführung zu den Zwecken und Aufgaben der Handels- sowie Steuerbilanz die Rechtsgrundlagen für die steuerliche Gewinnermittlung durch Bilanzierung erläutert. Daran anknüpfend ergibt sich der subjektive Anwendungsbereich für gesetzlich verpflichtete Bilanzierer.

Ein wesentliches Kennzeichen des Bilanzrechts ist, dass Bilanzierung und Bewertung in der Steuerbilanz auf der Handelsbilanz aufbauen. Die grundsätzliche Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die steuerliche Gewinnermittlung wird als Maßgeblichkeitsprinzip bezeichnet (§ 5 Abs. 1 EStG). Somit sind die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) Kernelemente die für Handels- und Steuerbilanz. Eine Fülle von steuerrechtlichen Vorschriften verhindert jedoch die Übernahme der handelsrechtlichen Vorschriften (Durchbrechung der Maßgeblichkeit), so dass die Idealvorstellung der Einheitsbilanz kaum realisierbar scheint.

Im Zuge der Überarbeitung des Bilanzrechts durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde das Konzept der umgekehrten Maßgeblichkeit aufgegeben – ein Schritt, der Interpretationsspielraum für eine eigenständige steuerliche Gewinnermittlung liefert. Die Zweckmäßigkeit der Maßgeblichkeit wird durch die zunehmende Internationalisierung der Rechnungslegung (IFRS) und die aktuelle Rechtsprechung des BFH weiter in Frage gestellt.

Die Bilanzierung von Aktivpositionen *dem Grunde nach* setzt die Klärung der abstrakten und konkreten Bilanzierungsfähigkeit voraus. Hier sind Fragen der sachlichen Zurechenbarkeit und der zeitlichen Erfassung eines Wirtschaftsgutes zu erörtern. Im Zusammenhang mit der Bilanzierungsfähigkeit sind zuerst die gesetzlichen Vorschriften zu untersuchen, die für die betreffende Bilanzposition gelten. Hierbei wird zwischen

Ansatzpflicht, -wahlrecht oder -verbot unterschieden. Im zweiten Schritt ist die persönliche oder sachliche Zurechnung zu prüfen, d. h. es ist die Frage zu beantworten, ob das Wirtschaftsgut in der Steuerbilanz (sachliche Zurechnung zum Betriebsvermögen) des Bilanzierenden (persönliche Zurechnung zum Steuerpflichtigen) anzusetzen ist. Für die Zurechnung von Passiva ist insbesondere die Abgrenzung zwischen dem Betriebsvermögen und dem Privatvermögen, d. h. die sachliche Zurechnung, bedeutsam.

Das Modul umfasst somit die Rechtsgrundlagen für die steuerliche Gewinnermittlung, die Bilanzierungstechniken inklusive Buchhaltung, den Grundsatz und die Grenzen der Maßgeblichkeit sowie den Bilanzansatz von aktiven und passiven Wirtschaftsgütern.

Ferner widmet sich das Modul der Bilanzierung von Wirtschaftsgütern und Schulden *der Höhe nach*.

Auch für die Bewertung sind die handelsrechtlichen Bewertungsregeln, insbesondere §§ 252 ff. HGB, der Ausgangspunkt für die bilanzsteuerrechtliche Würdigung. Die Bewertungsmaßstäbe lassen sich für die steuerliche Bewertung von Wirtschaftsgütern in Periodisierungsgrundsätze, in das Imparitätsprinzip und in steuerliche Sondervorschriften kategorisieren. Da das EStG in §§ 6 ff. EStG zahlreiche Sonderschriften enthält, ist faktisch eine Abweichung zum HGB vorgegeben.

Anders als bei den Ansatzvorschriften führen die Änderungen des BilMoG in Bezug auf die Bewertungsvorschriften nicht generell zu einem Auseinanderdriften von Handels- und Steuerbilanz. Ausgangspunkt und Obergrenze für die Bewertung von Wirtschaftsgütern des Aktivvermögens bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die wesentlichen Aspekte hierbei sind zum einen Ausnahmen in Gestalt der Zeitwertbilanzierung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten bei Kreditinstituten; zum anderen Abgrenzungen für nachträglichen Herstellungsaufwand, die dazu führen können, dass nunmehr ein neues Wirtschaftsgut entstanden ist.

Der nach der statischen Bilanztheorie entsprechenden Abbildung des Werteverzehrs und der nach der dynamischen Bilanztheorie periodengerechten Aufwandsverteilung wird steuerrechtlich durch die Normen über die Absetzung für Abnutzung (AfA) und die Absetzung für Substanzverringerung (AfS) Rechnung getragen. Die Bemessungsgrundlage der AfA, AfA-Methoden, AfA- und AfS-Berechnungen sowie auch Bewertungsvereinfachungsverfahren werden in dieser Veranstaltung eingehend erörtert.

Daneben erfolgt eine Behandlung der Wertansätze im Passivvermögen. Bilanzielle Schulden sind mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem höheren Teilwert zu bewerten, allerdings besteht hier ein grundsätzliches Ansatzgebot, welches durch das BilMoG auch für die in der Handelsbilanz gebildeten Rückstellungen normiert wird.

An die Bilanzierung und Bewertung *der Höhe nach* sowie *dem Grunde nach* knüpft die Gewinn- und Verlustrealisierung an. Gemäß dem verfassungsrechtlichen Gebot unternehmensschonender Besteuerung ist eine ertragswirksame Realisierung von Vermögenszuwächsen erst zum Zeitpunkt des Leistungsaustausches am Markt, d. h. mit dem Umsatzakt, anzunehmen. Besonderheiten bei der Umsatzrealisierung liegen bei langfristiger Fertigung und Dauerschuldverhältnissen vor. Diese, sowie der Aufschub der Besteuerung bei Übertragungen bzw. Rücklagen für Ersatzbeschaffungen und Reinvestitionen gem. § 6b EStG, sind Themen der Gewinn- und Verlustrealisierung. Zudem wird in der Veranstaltung die Übertragung stiller Reserven auf andere Steuersubjekte, die im Verhältnis zwischen natürlichen Personen gegen das Individualsteuerprinzip verstößt, steuerlich aber durch sinnvolle

Umstrukturierungsmaßnahmen oder durch die Erleichterung der Unternehmensnachfolge motiviert ist, betrachtet.

Die Gewinnermittlung, die ausschließlich durch betrieblich bedingte Vorgänge beeinflusst werden soll, unterscheidet daher zwischen der sachlichen Zurechnung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens und den in der Steuerbilanz nicht bilanzierbaren Wirtschaftsgütern des Privatvermögens. Dazu müssen vermögenswirksame Veränderungen des Bestands im betrieblichen, steuerbilanziell erfassten Vermögen, die nicht durch die Erwerbstätigkeit des Steuerpflichtigen veranlasst sind, über die Hinzurechnung von privat veranlassten Entnahmen bzw. den Abzug von Einlagen aus dem Privatvermögen korrigiert werden. Der Tatbestand der Entnahme und Einlage sowie deren Bewertung werden in der Veranstaltung weiter konkretisiert.

Das Modul wird abgerundet mit einer Erörterung handels- und steuerbilanzpolitischer Maßnahmen, die teilweise in den Gliederungspunkten nur hinsichtlich ihrer Bilanzierung und Bewertung nicht aber bezüglich ihrer differenzierten Wirkung angesprochen wurden. Dies betrifft u. a. die Veräußerung von Anteilen an anderen Gesellschaften sowie die verdeckte Gewinnausschüttung bzw. die verdeckte Einlage.

4. Umsatzsteuer

Im Gegensatz zur Einkommensteuer, die bei der Entstehung von Einkommen ansetzt, erfasst die Umsatzsteuer den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, d. h. die Verwendung von Einkommen, durch den Endverbraucher bzw. Konsumenten. Steuerdestinatar ist der Endverbraucher, der jedoch aus Praktikabilitätsabwägungen nicht direkt besteuert wird. Stattdessen richtet sich das Umsatzsteuerrecht in seiner technischen Ausgestaltung an den Unternehmer, der bei Lieferungen oder sonstigen Leistungen gegen Entgelt die Umsatzsteuer auf den Leistungsempfänger überwälzt. Aufgrund des Verbrauchsteuercharakters entlasten sich unternehmerische Leistungsempfänger von der überwälzten Umsatzsteuer durch das Institut des Vorsteuerabzugs.

Trotz dieser auf den ersten Blick schlicht klingenden Konzeption der Umsatzsteuer sind die in der Praxis zu beurteilenden Sachverhalte oft hochkomplex und deren steuerrechtliche Einordnung entsprechend anspruchsvoll. Hauptgründe dafür sind das Spannungsverhältnis zwischen supranationalem EU-Recht und nationalem Umsatzsteuerrecht sowie die zunehmende Zahl grenzüberschreitender Leistungen. Zweifelsfragen ergeben sich v. a. bei der Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen sowie der Bestimmung ihrer entsprechenden Orte, die jeweils maßgeblich für die Steuerbarkeit sind.

Ziel des Moduls ist es, den Aufbau und die Systematik des Umsatzsteuerrechts aufzuzeigen. Die umsatzsteuerlichen Aspekte und Problemstellungen des grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs werden ebenfalls behandelt.

Das bestehende Normengeflecht und die Urteile des EuGH sowie des Bundesfinanzhofs werden kritisch analysiert und Gestaltungspotenziale aufgezeigt. Ergänzend dazu werden die Reaktionen des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung auf die Vorgaben aus Brüssel diskutiert.

Der Güter- und Dienstleistungsverkehr zwischen Deutschland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Drittstaaten intensiviert sich stetig. Für die Beteiligten ist die ordnungsgemäße umsatzsteuerliche Beurteilung der grenzüberschreitenden

Leistungsbeziehungen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz, da bei Qualifikationsfehlern leicht eine umsatzsteuerliche Doppelbelastung drohen kann.

Systematisch folgt die Umsatzbesteuerung internationaler Warenlieferungen zwischen Unternehmern im Wesentlichen dem Bestimmungslandprinzip, d. h. die Besteuerung findet im Staat des Verbrauches statt. Im Europäischen Binnenmarkt befreit daher das Ursprungsland den liefernden Unternehmer von der Umsatzsteuer – unter Gewährung des Vorsteuerabzugs für Eingangsleistungen – während der erwerbende Unternehmer im Bestimmungsland der Erwerbsbesteuerung unterliegt. Diese Vorgehensweise gibt das nationale Umsatzsteuerrecht in ähnlicher Weise auch für Leistungsbeziehungen gegenüber Drittstaaten vor. Im Gegensatz zu diesen fundamentalen Regelungen für Güterlieferungen kann im Bereich des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs nur nach Prüfung zahlreicher Sondervorschriften auf die Grundregel zurückgegriffen werden.

Ferner widmet sich das Modul der umsatzsteuerlichen Qualifikation internationaler Güterlieferungen und Dienstleistungen. Flankierend dazu vermittelt sie den Studierenden einen kompakten Überblick zu ausgewählten (Dauer-) Brennpunkten der umsatzsteuerlichen Praxis und gibt Denkanstöße hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung des Umsatzsteuerrechts und des europäischen Binnenmarktgedankens. Die jeweiligen Sachverhalte werden dabei im Lichte des Normengeflechts des vorrangigen Gemeinschaftsrechts und der nationalen Rechtsvorschriften behandelt. Unerlässlich ist dabei stets der Rückgriff auf die höchstrichterliche Rechtsprechung sowie auf die grundlegende Intention der Umsatzbesteuerung: die indirekte Besteuerung der Einkommensverwendung des Verbrauchers.

5. Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer zielt darauf ab, eine durch Vermögensmehrung gestiegene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Empfängers im Erbfall oder bei einer Schenkung zu besteuern. Dabei knüpft die Erbschaft- und Schenkungsteuer - ebenso wie die Grundsteuer - hinsichtlich der Ermittlung ihrer Bemessungsgrundlage an das Bewertungsgesetz an und kann demnach als eine bewertungsgesetzabhängige Steuer bezeichnet werden. Aus diesem Grund behandelt das Modul die Grundlagen der Bewertung verschiedener Wirtschaftsgüter für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie den erbschaft- und schenkungsteuerlichen Regelungen.

Ziel des Moduls ist es, den Aufbau und die Systematik des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts zu verstehen. Dabei werden steuerpflichtige Vorgänge sowie im Falle einer Steuerpflicht flankierend Steuerbefreiungstatbestände untersucht. Die aktuellen Neuregelungen des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts und die ergänzenden Richtlinien der Finanzverwaltung werden im Lichte der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts kritisch analysiert und Gestaltungspotenziale aufgezeigt. Hinsichtlich der Bewertungsnormen sind das Gebot der realitätsgerechten Wertrelation und der Verkehrswert als leitender Bewertungsmaßstab zu beachten.

6. Verfahrensrecht

Das Modul vermittelt den Studierenden ein umfassendes und fundiertes Wissen zum steuerlichen Verfahrensrecht. Neben dem materiellen Steuerrecht beansprucht auch das Besteuerungsverfahren eine bedeutende ökonomische Rolle, da formelle steuerliche Gesichtspunkte in den betrieblichen Planungs- und Entscheidungsprozess zu integrieren sind.

Die Abgabenordnung (AO) nimmt als „Grundgesetz des Steuerrechts“ eine Art Mantelfunktion für sämtliche Einzelsteuergesetze wahr. Ausgehend vom materiellen

Steuerrechtsverhältnis (§§ 33-77 AO: Steuerschuldrecht) wendet sich der erste Teil dem formellen Steuerrechtsverhältnis (§§ 78 ff. AO: Steuerverfahrensverhältnis) zu. Nach einer Einführung und Behandlung des steuerlichen Ermittlungsverfahrens widmet sich diese Lehrveranstaltung intensiv dem Verwaltungsakt. In diesem Zusammenhang setzen sich die Studierenden speziell mit den Besonderheiten von Steuer- und Grundlagenbescheiden (kritisch) auseinander. Sodann wird das Feststellungsverfahren erörtert, welches insbesondere durch die Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) sowie der vorläufigen Festsetzung nach § 165 AO gekennzeichnet ist. Hieran schließen sich Ausführungen zur Festsetzungsverjährung an. Darüber hinaus bietet die Lehrveranstaltung eine systematische und umfassende Darstellung der Möglichkeiten zur Korrektur von Verwaltungsakten. Nicht zuletzt erfolgt eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Vorschriften zur Steuererhebung.

Die Studierenden setzen sich intensiv und kritisch mit den entsprechenden Normen und Verwaltungsanweisungen, aber auch der Literatur und Einzelfällen aus der Rechtsprechung auseinander.

Die ausführlich dargestellten Verwaltungsakte sind in aller Regel eingreifender Natur. Daher stehen dem Steuerpflichtigen Maßnahmen des (vorläufigen) Rechtsschutzes zu. Hierzu zählt in erster Linie das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (Einspruchsverfahren). Als elementarer Bestandteil dieses Moduls lernen die Studierenden den systematischen Aufbau sowie die Besonderheiten des Einspruchsverfahrens kennen. Darüber hinaus widmet sich das Modul einer umfassenden Darstellung der Finanzgerichtsordnung (FGO), speziell des Klage- und Revisionsverfahrens.

Ziel und Zweck des Steuerverwaltungsrechts ist nicht die tatbestandliche Typisierung öffentlich-rechtlicher Ansprüche, sondern deren Durchsetzung. Das Modul nimmt sich deshalb auch dem Themengebiet der steuerlichen Außenprüfung sowie der Haftung an. Nicht zuletzt werden die relevanten Aspekte des Steuerstraf- und Bußgeldverfahrens erörtert.

Benotung

Das Modul wird als Prüfungsleistung mit einem „bestanden“ oder „nicht bestanden“ in der Leistungsübersicht erfasst. Für Zwecke der Überprüfung des Bestehens der mündlichen Prüfung wird eine Note vergeben. Sofern die Note mindestens „ausreichend“ lautet, ist das Modul bestanden. Die Note hat jedoch keine Auswirkung auf die Endnote.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul stellt die Grundvoraussetzung für den Studiengang dar. Auf das im Modul „Grundlagen“ erlernte Wissen wird im weiteren Verlauf des Studiengangs aufgebaut.

Das Modul ist für eine Verwendung in anderen Studiengängen nicht geeignet.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt durch eine Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 60 Minuten. Bei Bestehen der mündlichen Prüfung werden 30 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Literatur

Einkommensteuer: *Hottmann/Beckers/Schustek*, Einkommensteuer, 25. Auflage; *Grobshäuser/Schlenk/Schmidt*, Einkommensteuer; 15. Auflage;
Gewerbsteuer/Körperschaftsteuer: *Dötsch/Alber/Sell/Zenthöfer*, Körperschaftsteuer, 19. Auflage; *Alber/Szczesny*, Körperschaft und Gewerbesteuer, 19. Auflage; *Hidien/Pohl/Schnitter*, Gewerbesteuer, 16. Auflage; *Freichel/Brähler/Lösel*, Ertragsteuern, 7. Auflage; **Bilanzsteuer:** *Falterbaum/Bolk/Reiß/Kirchner*, Buchführung und Bilanz, 23. Auflage;
Umsatzsteuer: *Miessner/Neuser*, Umsatzsteuer, 27. Auflage; *Mutschler/Scheel*, Umsatzsteuer, 7. Auflage **Erbschaftsteuer:** *Loose*, Erbschaftsteuer, 5. Auflage; *Horschitz/Lahme/Zipfel/Knak/Szczesny/Rüttenauer*, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsrecht, 20. Auflage; **Verfahrensrecht:** *Drüen*, Abgabenordnung, 6. Auflage; *Große/Melchior/Lotz u.a.*, Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, 22. Auflage.

I M P R E S S U M

StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.
Zentrum für Business and Law
MBA International Taxation

Werthmannstraße 8
79085 Freiburg im Breisgau

T + 49 (0) 761 203 9183
F + 49 (0) 761 203 9202
info@mba.uni-freiburg.de